



Protokoll

3. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. September 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Aebi, Claude Janiak, Hans Jermann, Hanspeter Ryser, Sabine Stöcklin, Peter Tobler, Dieter Völlmin und Hans Wullschleger

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Claude Janiak, Hans Jermann, Hanspeter Ryser, Sabine Stöcklin, Peter Tobler, Dieter Völlmin und Hans Wullschleger

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Marie-Therese Borer und Andrea Maurer-Rickenbach

Index

Landratsbeschluss	70, 74
Persönliche Vorstösse	53
Traktandenliste, zur	47
Überweisungen des Büros	53

Traktanden

- | | | | |
|---|-------|--|----|
| 1 1999/040
Berichte des Regierungsrates vom 2. März 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1999: Amtsberichte 1998 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1998 bis Juni 1999
<i>genehmigt</i> | 63 | 9 1999/039
Postulat von Hansruedi Bieri vom 4. März 1999: Sichere Velo- und Fussgänger Verbindung für den Schüler- und Berufspendlerverkehr zwischen Itingen und Sissach
<i>überwiesen und abgeschrieben</i> | 75 |
| 2 1999/094
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1999: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
<i>beschlossen</i> | 69 | 10 1999/080
Interpellation von Rita Kohlermann vom 15. April 1999: Sicherheit in den Strassentunnels. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | 76 |
| 3 1999/095
Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1999: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden
<i>beschlossen</i> | 74 | 11 1999/042
Interpellation von Remo Franz vom 4. März 1999: Frage der Fertigstellung des Aescher J18-Anschlusses. Mündliche Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> | 76 |
| 4 1998/239
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 1. September 1999: Kantonales Laboratorium in Liestal; Kredit für den Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft
<i>beschlossen</i> | 47 | 12 1999/046
Postulat von Theo Weller vom 11. März 1999: Einführung eines familienfreundlichen Sonntags-Abonnements
<i>abgelehnt</i> | 77 |
| 5 1999/181 Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> | 54 | Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt: | |
| 6 1999/011
Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Januar 1999: Kantonales KYOTO-Programm: 33.35 Millionen Franken für Nachhaltigkeit
<i>abgelehnt</i> | 50 | 13 1999/048
Interpellation von Ernst Thöni vom 11. März 1999: Auswirkungen des "Verkehrsplan Basel-Stadt" auf den Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates | |
| 7 1999/019
Postulat von Bruno Krähenbühl vom 28. Januar 1999: Überarbeitung des Ausbauprojektes BLT-Linie 11 in den Gemeinden Münchenstein/Reinach
<i>überwiesen</i> | 51 | 14 1999/049
Interpellation von Dölf Brodbeck vom 11. März 1999: Ausserordentliche Ereignisse rufen nach ausserordentlichen Massnahmen. Antwort des Regierungsrates | |
| 7a 1999/183
Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 16.9.1999: Verordnung zum Beschaffungsgesetz
<i>überwiesen</i> | 53/62 | 15 1999/054
Interpellation von Roland Meury vom 25. März 1999: Wie die Regierung einen Volksentscheid "aussitzt"... . Antwort des Regierungsrates | |
| 8 1999/028
Motion von Danilo Assolari vom 11. Februar 1999: Aufnahme der J18 Basel - Delsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18) von überregionaler Bedeutung
<i>als Postulat überwiesen</i> | 75 | 16 1999/102
Interpellation von Roland Meury vom 29. April 1999: Werkleitungen in Kantonsstrassen. Antwort des Regierungsrates | |
| | | 17 1999/057
Postulat von Heidi Portmann vom 25. März 1999: Ökologischer Strom für die Kantonsverwaltung | |
| | | 18 1999/058
Postulat von Heidi Portmann vom 25. März 1999: Einspar- und Anlagen-Contracting - der raffinierte Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen | |
| | | 19 1999/100
Postulat von Max Ritter vom 29. April 1999: Förderung bodenschonender Anbausysteme im Kanton Basel-Landschaft | |

20 1999/101

Interpellation von Uwe Klein vom 29. April 1999: Tramlinie
Nr. 14. Antwort des Regierungsrates

Nr. 68

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst den Rat, die Medienleute und die Gäste auf der Tribüne, insbesondere die von Lehrer Inauen angeführte Automechanikerklasse der Berufsschule Liestal, und gibt bekannt, dass Regierungsrat Erich Straumann am 10.9.1999 aus der stationären Behandlung im Kantonsspital Bruderholz entlassen werden konnte. Seine Genesung sei auf bestem Wege, und er werde seine Arbeit vom 22.9.1999 an zunächst mit einem Teilpensum wieder aufnehmen können. Der Landrat wünsche ihm gute Besserung.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 69

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Walter Jermann** beantragt dem Rat namens des Büros, die Traktanden 1, 2 und 3 zufolge Abwesenheit des zuständigen Regierungsrats Peter Schmid am Nachmittag nach der Fragestunde zu behandeln.

://: Diese Umstellung der Traktandenliste ist unbestritten.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 70

4 1998/239**Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 1. September 1999: Kantonales Laboratorium in Liestal; Kredit für den Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft**

Karl Rudin fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und stellt fest, dass die Bau- und Planungskommission die regierungsrätliche Vorlage um Ziffer 4 – die Abschreibung des Postulats Nr. 97/167 von Beatrice Geier vom 4.9.1997 – erweitert habe, weil sie aufgrund der fundierten Antworten der Verwaltung auf die von der Postulantin aufgeworfenen Fragen zur Auffassung gelangt sei, dass der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden könne.

Die Bau- und Planungskommission beantrage dem Rat mit 12:1 Stimmen, den Landratsbeschluss gemäss Entwurf im Kommissionsbericht zu verabschieden.

Max Ribli gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion mit diesem Kauf einverstanden sei, sich aber vorbehalte, zum Projek-

tierungskredit erst abschliessend Stellung zu nehmen, wenn eine wichtige Frage des Fraktionskollegen Hanspeter Frey in der Detailberatung beantwortet werde. Sie begrüsse mit Blick auf die Zukunft auch, dass im erworbenen Gebäude Raumreserven vorhanden seien, denn mit der Komplexität der Analysen würden die Ansprüche an den Apparatepark ebenfalls zunehmen.

Den Nachteil der vorgesehenen Lösung sehe seine Fraktion darin, dass das Umweltschutzlabor nicht integriert werden könne. Um so grössere Bedeutung messe sie der engen Kooperation mit diesem und anderen Laboratorien zu, denn nur auf diese Weise liessen sich gesamtschweizerisch Synergien nutzen und Know-how-Schwerpunkte bilden. Die FDP-Fraktion habe schon den Gedanken geäussert, dass freistehende Laboratorien jungen Unternehmungen und Absolventen der Ingenieurschule zur Verfügung gestellt werden könnten, statt sie als Abstellplätze ihrem Zweck zu entfremden.

Emil Schilt meldet, dass die SP-Fraktion dem Kauf und der Sanierung dieser Liegenschaft oppositionslos zustimme und es ebenfalls begrüsse, dass man die frei werden Räume jungen Unternehmungen des KMU-Bereichs zur Verfügung stellen wolle.

Was den baulichen Zustand gewisser kantonalen Gebäude anbelange, wäre die Baudirektorin gut beraten, gelegentlich die Frage der Verantwortlichkeit klären zu lassen. Die Entscheidung, ob das Postulat von Beatrice Geier abgeschrieben werden könne, sollte s.E. der Postulantin überlassen werden.

Über das Schicksal des Armeelabors müsse erst nach Abschluss der Armee reform definitiv entschieden werden.

Urs Baumann beantragt namens einer grossen Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage, obwohl sie gegen den Kauf und gegen die Sanierung dieser Liegenschaft grundsätzlich nichts einzuwenden habe. Hingegen bemängle sie an der Vorlage und am Bericht der Bau- und Planungskommission, dass weder die Gestaltung dieses Laboratoriums hinterfragt, noch eine Neudefinition seines Leistungsauftrages aufgrund des Gesetzesauftrags, noch die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit oder gar einer Fusion mit dem baselstädtischen oder anderen kantonalen Laboratorien erwogen worden sei. Als weitere Alternativen böten sich Kooperationen mit privaten Laboratorien an, von denen es zum Teil hervorragend ausgestattete gebe.

Um eine bessere Evaluation zu ermöglichen, bevor man investiere, stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

1. *Rückweisung der Vorlage 1998/239 an den Regierungsrat.*
2. *Auftrag an eine neutrale Stelle zur Überprüfung des Leistungsauftrags und der Zusammenarbeit mit anderen Labors (privaten oder staatlichen, einschliesslich Umweltschutzlabor der BUD).*

Peter Holinger teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Kauf

dieses Gebäudes und dem Projektierungskredit einstimmig zustimme. Sie nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das hiesige kantonale Labor im Vergleich zum baselstädtischen mit wesentlich weniger Stellen – 19 gegenüber etwa 40 – auskomme und die Zusammenarbeit zwischen beiden Laboratorien insbesondere bei der Nutzung teurer Apparaturen aufgrund der bestehenden Vereinbarung offenbar gut funktioniere. Nach dem Umbau sei sicher zu prüfen, ob sich nicht auch das Umweltschutzlabor der BUD und das Armeelabor im neuen Gebäude unterbringen liessen.

Als Liestaler und ehemaligen Stadtrat störe ihn persönlich, dass der Staat sich einmal mehr in einer Gewerbezone definitiv einniste.

Mit der Genehmigung des Projektierungskredits gebe der Rat natürlich auch grünes Licht für die Sanierung des rund 30 Jahre alten Gebäudes.

Roland Bächtold erklärt, dass die SD-Fraktion dem Kauf und der Sanierung des Gebäudes zustimme und es als sinnvoll erachte, einerseits eine Unterbringung aller kantonalen Laboratorien unter einem Dach anzustreben und andererseits die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem kantonalen Labor Basel-Stadt fortzusetzen.

Daniel Wyss begrüsst namens der Fraktion der Grünen, dass die zuständigen Verwaltungsleute dank des Postulats von Beatrice Geier und der Beratungen der Bau- und Planungskommission eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt anzustreben begonnen hätten, um kostspielige Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Gleichwohl werde er den Eindruck nicht ganz los, dass die Verantwortlichen der beiden kantonalen Laboratorien nicht ganz frei von Protektionismus seien.

Seine Fraktion stimme der Vorlage in der Erwartung, dass die Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton vor allem bei der Nutzung teurer Installationen weiter verbessert werde, trotzdem zu.

Hanspeter Frey verweist auf die Zusammensetzung der Investitionskosten auf Seite 25 der Vorlage und dem Passus im Kommissionsbericht, wonach in der *Kostenschätzung bewusst eine Reserve* eingebracht worden sei. Von der Baudirektorin wünsche er noch eine Begründung dieses unüblichen Vorgehens und eine Bezifferung der eingebauten Reserve. Wenn man den Verpflichtungskredit von 700'000 Franken, der gemäss Ziffer 2 des Landratsbeschlussesentwurfs im Kommissionsbericht zu bewilligen sei, von den für die Planung und Bauleitung vorgesehenen 1,2 Mio Franken abziehe, blieben für die Submission und die Bauleitung noch rund 500'000 Franken übrig, so dass von einem Missverhältnis gesprochen werden müsse, weil im Bauwesen heutzutage für die Projektierung 60% und für die Bauausführung 40% üblich seien. Weiter stelle sich die Frage, weshalb in diesem Falle, einer Sanierung, ein Projektwettbewerb veranstaltet werden solle.

Aus diesen Überlegungen behalte er sich vor, je nach Antwort der Baudirektorin folgende Änderung des Landrats-

beschlussesentwurfs im Bericht der Kommission zu beantragen:

2. *Für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage für Sanierungen an der erworbenen Liegenschaft wird zu Lasten des Kontos 2310.503.30-180 als gebundene Ausgabe ein Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.– bewilligt.*

Beatrice Geier dankt der Regierung für die umfassende Beantwortung ihres Postulats 97/167 vom 4.9.1997 und macht Emil Schilt darauf aufmerksam, dass es Sache des Rates sein werde, über Abschreibung oder Nichtabschreibung ihres Vorstosses zu entscheiden. Die FDP-Fraktion und sie hätten gegen eine Abschreibung nichts einzuwenden, weil die Möglichkeit bestehe, erneut vorzustossen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte.

Da mit einer stetigen Zunahme der Aufgaben der kantonalen Laboratorien und der damit verbundenen Kosten gerechnet werden müsse, dränge sich eine Verbesserung der Zusammenarbeit nicht nur mit Basel-Stadt, sondern auch mit anderen Kantonen auf, wobei eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen organisatorischen Strukturen sich je länger desto mehr als unumgänglich erweisen dürfte.

Die FDP-Fraktion schliesse sich der Beurteilung der Bau- und Planungskommission an, dass eine zentralistische Lösung, d.h. eine Zusammenlegung aller Laboratorien unter einem Dach, wegen der hohen Kosten zumindest heute noch nicht in Frage komme, und lehne deshalb den Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion ab. Zudem sei es durchaus sinnvoll, aufwändige, hoch spezialisierte Dienstleistungen bei anderen Laboratorien einzukaufen, solange dies den Kanton billiger zu stehen komme als wenn er sie selbst erbringe.

Gerold Lusser ergänzt die Begründung des Rückweisungsantrags der CVP/EVP-Fraktion von Urs Baumann aus medizinisch-analytischer Sicht und führt insbesondere aus, dass im Verlaufe der Jahre in der Schweiz hochprofessionelle private Laboratorien entstanden seien, so dass das Parlament mit Fug und Recht und im Sinne einer fachgerechten, neutralen Evaluation zumindest ein Hinterfragen der Leistungsaufträge der kantonalen Laboratorien unter spezieller Berücksichtigung des privaten Dienstleistungsangebots, der EU-Konformität und der künftigen Ansprüche an den Qualitätsstandard verlangen dürfe, bevor es auf die bautechnischen und finanziellen Aspekte der Vorlage eintrete.

Max Ribi wendet ein, dass ein grosser Teil der Analysen, mit denen sich die kantonalen Laboratorien befassen müssten, erstens keine hochspezialisierten Anlagen voraussetzten und zweitens hoheitlicher Art seien, weil sie auf Gesetzen, insbesondere dem Lebensmittelgesetz, beruhten. Nur bei einem kleineren Teil handle es sich um kompliziertere Analysen, die eine in aller Regel zeitaufwändigere Arbeitsteilung zwischen staatlichen und privaten Laboratorien rechtfertigten. Abgesehen davon begeben man sich mit einem extensiven Outsourcing in eine Abhängig-

keit von privaten Instituten, die sich besonders in Katastrophenfällen fatal auswirken könnte. Ob es klug wäre, auf eigenes Know-how zu verzichten und Arbeitsplätze in diesem staatlichen Kleinbetrieb zu vernichten, wage er ebenfalls zu bezweifeln. Aus diesen Gründen könne er nicht für eine Rückweisung der Vorlage eintreten.

Urs Baumann erinnert daran, dass seine Fraktion Rückweisung nur beantrage, um eine bessere, neutrale Evaluation und nötigenfalls eine Neudefinition des Leistungsauftrags und Betriebskonzepts zu ermöglichen, ohne sich hinsichtlich alternativer Lösungen in irgend einer Weise festzulegen. Gegen die Bauvorlage als solche habe sie übrigens nichts einzuwenden.

Emil Schilt wird den Verdacht nicht los, dass es Urs Baumann und Gerold Lusser letztlich doch um eine Privatisierung gehe, und verlangt von der Baudirektorin noch Auskunft darüber, wo man die gemäss Vorlage gemeinsam mit Basel-Stadt zu beschaffenden teuren Instrumente zu stationieren beabsichtige, so dass sie im richtigen Moment am richtigen Ort verfügbar seien.

Rita Kohlermann fragt, ob die Vertreter der CVP/EVP-Fraktion in der Bau- und Planungskommission an den Beratungen dieser Vorlage überhaupt teilgenommen hätten.

Gerold Lusser gestattet sich den Hinweis, dass es im medizinischen Bereich immer um Geschwindigkeit und Präzision gehe, also um einen Qualitätsstandard, den erfahrungsgemäss nur bestausgestattete, modernste Laboratorien anzubieten in der Lage seien, und zwar auch staatliche, wie das Beispiel des zentralen Labors des Kantonsspitals Aarau zeige, bei dem ein grosser Teil der Kantonsspitäler spezielle Leistungen einkauften. Ein Exempel für eine gut funktionierende Delegation hoheitlicher Kantonsaufgaben im Gesundheitswesen sei die Interkantonale Kontrollstelle für Pharmaka IKS in Bern.

Dass man solche Lösungsmöglichkeiten nicht einmal prüfen lassen wolle und es statt dessen vorziehe, seiner Fraktion gewisse Tendenzen zu unterstellen, könne er nicht verstehen.

Beatrice Geier hält es nicht für sinnvoll, nochmals Alternativen prüfen und darüber berichten zu lassen. Vielmehr müsse man nun entscheiden, ob man alles umkrempeln wolle, was nach den Schlussfolgerungen des Regierungsrats mit einem sehr grossen Aufwand verbunden wäre. Wollte man sich darauf einlassen, müsste man dies wahrscheinlich mittels einer Motion beantragen. Die FDP-Fraktion teile die Auffassung der Regierung, dass mit dem hier gewählten Vorgehen der richtige Weg eingeschlagen werde.

Remo Franz weist Rita Kohlermann darauf hin, dass die Bau- und Planungskommission die Vorlage in bautechnischer Hinsicht geprüft und für gut befunden habe, während Urs Baumann und Gerold Lusser das Projekt noch nach anderen Gesichtspunkten überprüfen lassen wollten.

Gerold Lusser hält Beatrice Geier entgegen, dass in der regierungsrätlichen Vorlage nur über das Bautechnische und Finanzielle berichtet worden sei und die Bau- und Planungskommission sich ebenfalls auf diese Aspekte beschränkt habe, ohne den Leistungsauftrag des Labors einer Prüfung zu unterziehen.

Roland Meury hält ihm entgegen, dass es Aufgabe der CVP-Vertretung gewesen wäre, eine ganzheitliche Prüfung der Vorlage zu verlangen, wenn die Bau- und Planungskommission ihrer Meinung nach dieser Aufgabe nicht gerecht geworden sei. Fragen, wie sie die CVP/EVP-Fraktion heute stelle, hätte sie anlässlich der ein halbes Jahr dauernden Kommissionsberatungen klären lassen sollen.

Alfred Zimmermann beantragt Schliessung der Rednerliste und unverzügliche Abstimmung.

://: Dieser Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Karl Rudin bittet, davon Kenntnis zu nehmen, dass die BPK diese Vorlage an drei Sitzungen behandelt und sich dabei nicht nur auf die baulichen Aspekte beschränkt, sondern auch über die Zukunftsaussichten und die Zusammenarbeit ausführlich informieren lassen habe. Was den Leistungsauftrag angehe, habe man ausdrücklich festgestellt, dass er durch die Gesetzgebung gegeben sei. Weil es sich um ein "schlankes" Labor handle, erübrige sich eine erneute Überprüfung im Sinne des Rückweisantrags der CVP-Fraktion.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** schildert das Verfahren so, dass die BUD Bauvorlagen im Auftrag anderer Direktionen ausarbeite, ohne deren Konzepte zu überprüfen, im konkreten Fall dasjenige des Kantonalen Laboratoriums. Handlungsbedarf sei von Anfang an unbestritten gewesen, nachdem Laborangestellte ihre Arbeit bei Regen des durchlässigen Daches wegen unter aufgespanntem Schirm hätten verrichten müssen.

Ihre Kolleginnen und Kollegen in der CVP-Fraktion müsse sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass in der Bau- und Planungskommission nicht nur die bautechnischen, sondern auch konzeptionelle Aspekte – insbesondere die Möglichkeiten von Kooperationen und Outsourcing – geprüft worden seien. Die hinter dem Rückweisantrag stehenden politischen Grundsatzfragen, sollten allerdings nicht im Rahmen dieser Vorlage, sondern im Landrat *übergeordnet* zur Diskussion gestellt werden, z.B. mittels einer Motion.

Die Frage von Hanspeter Frey betreffend *Reserven* könne sie ihrer Erinnerung nach so beantworten, dass bei Neubauten 5% und bei Sanierungen 10% üblich seien. Was die von ihm beanstandete Veranstaltung eines *Architekturwettbewerbes* angehe, habe sie vor einiger Zeit beschlossen, künftig so vorzugehen, um jungen Architektinnen und Architekten bessere Chance einzuräumen, bei kantonalen Projekten zum Zuge zu kommen. Ob der in der Vorlage dafür vorgesehene Betrag von 140'000 Franken tatsächlich

voll beansprucht werde, hänge von der Zahl der TeilnehmerInnen ab.

://: Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Landratsbeschluss (Entwurf im Kommissionsbericht)

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffer 1: Keine Wortbegehren

Ziffer 2

Hanspeter Frey stellt offiziell den Antrag, den er sich in seinem Eintretensvotum vorbehalten hat. Es sei nicht einzusehen, was bei einem Sanierungsprojekt, wo Grundriss, Hülle, Lage und Einrichtung gegeben seien, ein Wettbewerb jungen Architektinnen und Architekten bringen solle, zumal nach Submissionsgesetz ohnehin eine Ausschreibung stattfinden müsse.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** warnt vor der Gefahr einer Kreditüberschreitung, weil sie auch noch Geld für das Vorprojekt benötige.

Emil Schilt unterstützt den Antrag Frey namens der SP-Fraktion.

://: Der Rat stimmt dem Antrag Frey mit 57:25 Stimmen zu. Danach lautet Ziffer 2 des Landratsbeschlusses wie folgt:

2. Für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage für Sanierungen an der erworbenen Liegenschaft wird zu Lasten des Kontos 2310.503.30-180 als gebundene Ausgabe ein Verpflichtungskredit von **Fr. 560'000.–** bewilligt.

Ziffer 3: Keine Wortbegehren

Ziffer 4: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich mit der in Ziffer 2 beschlossenen Änderung verabschiedet.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonales Laboratorium in Liestal, Kredit für den Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft

vom 16. September 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Erwerb der Parzellen 91 und 4043, GB Liestal, mit den Gebäuden Hammerstrasse 1 und 3 im Eigentum der Basellandschaftlichen Kantonalbank, als Treuhänderin des Kantons, durch den Kanton Basel-

Landschaft wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5'000'000.– zu Lasten des Kontos 2320.503.30-180 als neue Ausgabe wird bewilligt.

2. Für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage für Sanierungen an der erworbenen Liegenschaft wird zu Lasten des Kontos 2320.503.30-180 als gebundene Ausgabe ein Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.– bewilligt.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Das Postulat Nr. 97/167 von Beatrice Geier vom 4. September 1997, das die Prüfung einer Zusammenlegung oder Zusammenarbeit der Kantonalen Laboratorien in der Region verlangt, wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 71

6 1999/011

Postulat von Eric Nussbaumer vom 14. Januar 1999: Kantonales KYOTO-Programm: 33.35 Millionen Franken für Nachhaltigkeit

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Postulant renne damit offene Türen ein, denn die Regierung sei gegenwärtig daran, die Nachhaltigkeit im Kanton Basel-Landschaft zum öffentlichen Thema zu machen. Den Weg, den der Vorstoss vorgebe, erachte der Regierungsrat als übertrieben und kontraproduktiv, denn unter Nachhaltigkeit verstehe er nicht, möglichst viel Geld auszugeben, sondern einen Prozess in Gang zu bringen, der es der ganzen Bevölkerung ermögliche, in vielen Handlungsfeldern aktiv zu werden.

Der Landrat werde zu gegebener Zeit Gelegenheit haben, das Nachhaltigkeitskonzept des Amtes für Umweltschutz und Energie und die zwangsläufig damit verbundenen Ausgaben zu beurteilen und zu genehmigen. Mit diesem Konzept lasse sich für die Nachhaltigkeit wesentlich mehr tun als mit dem Postulat der SP-Fraktion.

Eric Nussbaumer zeigt sich enttäuscht von der widersprüchlichen Argumentation der Regierung und kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Thema *Nachhaltigkeit* in diesem Kanton zerredet werde. Offenbar seien die Forderungen der Postulanten als "Ausgabenbeschluss" missverstanden worden, denn den Betrag von 33,35 Mio Franken habe er nur zur Verdeutlichung des Anliegens genannt, das ja offenbar in seiner Stossrichtung mit den Intentionen des Regierungsrats übereinstimme.

Peter Holinger informiert, dass die SVP-Fraktion das Postulat fast einstimmig ablehne, weil zwischen dem Flugha-

fenausbau, der vom Volk beschlossen worden sei, und der KYOTO-Konferenz kein Zusammenhang bestehe und auch nicht konstruiert werden dürfe. Bezüglich des Umweltschutzes sei das Baselbiet weiter fortgeschritten als die benachbarten Kantone und die am Flughafen beteiligten Nachbarländer.

Rita Kohlermann macht geltend, dass die Baudirektorin mit der Beantwortung der Interpellation von Eric Nussbaumer mit dem Titel "*Kantonale Strategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung*" noch vor den Sommerferien die wichtigsten Argumente, die gegen eine Überweisung dieses Vorstosses sprächen, vorweg genommen habe. Ein ganz wichtiges habe sie sich damals notiert: "*Um Nachhaltigkeit zu erreichen, die alle drei Dimensionen – die soziale, ökologische und ökonomische – beinhaltet, ist ein Prozess notwendig, der in den Köpfen anfangen muss!*"

Entgegen der Behauptung des Postulanten sei auch in der Wirtschaft bezüglich Nachhaltigkeit einiges in Gang gekommen. Aus diesen Überlegungen lehne die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Esther Maag bezeichnet es als himmeltraurig, hören zu müssen, dass eine innovative Idee nur deshalb nicht realisiert werden solle, weil dies nicht einfach sei. Auch die Haltung der Regierung sei höchst widersprüchlich, wenn sie einerseits die Richtigkeit der Stossrichtung des Vorstosses anerkenne und andererseits seine Entgegennahme verweigere. Wenn die Überweisung an der exemplarischen Zahl von 33,35 Mio Franken scheitern sollte, rate sie Eric Nussbaumer, diesen Passus zu streichen. Die Fraktion der Grünen trete einstimmig für Überweisung des Postulats ein.

Uwe Klein erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne das Postulat als überflüssig ab, weil tatsächlich schon einiges anzulaufen begonnen habe. Die Summe von 33,35 Mio Franken habe sie ebenfalls gestört. Wenn der Postulant darauf verzichtete, sähe die Sache anders aus.

Eric Nussbaumer verzichtet auf den Passus "*innerhalb von fünf Jahren und mit einem Ausgabenvolumen von 33,35 Millionen Franken,*".

://: Das modifizierte Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 72

7 1999/019

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 28. Januar 1999: Überarbeitung des Ausbauprojektes BLT-Linie 11 in den Gemeinden Münchenstein/Reinach

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** wiederholt für die

neuen Landratsmitglieder die Ziele dieses Ausbauprojektes:

- *Reduktion der Konfliktpunkte Schiene-Strasse zur Verbesserung der Verkehrssicherheit*
- *Ermöglichung eines Dreiminutentaktes in Spitzenzeiten*
- *Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit*
- *Ausbau auf Doppelspur, wo es möglich und sinnvoll ist*
- *Aufhebung bzw. Zusammenfassung diverser Niveau-Übergänge mittels Parallelerschliessungen und Absicherung mit tramabhängigen Lichtsignalanlagen oder Barrieren.*

Im generellen Projekt von 1978 sei ursprünglich vorgesehen gewesen, die Übergänge Dillackerstrasse, Grenzweg und Jupiterstrasse aufzuheben. Auf Wunsch der Gemeinde Münchenstein habe der Landrat 1995 im Rahmen des Beschlusses betreffend den Baukredit den Übergang Grenzweg nicht vollständig aufgehoben, sondern mit einer Bedarfsschranke für Fussgänger und Velofahrer genehmigt. Alle drei ungesicherten Übergänge lägen auf der offenen Strecke zwischen den Haltestellen Heiligholz und Reinacherhof, wobei die Distanz zwischen den einzelnen Übergängen lediglich 120 Meter betrage. Die Tramzüge passierten diese Stellen mit einer Geschwindigkeit von etwa 65 km/h. An allen drei Übergängen ereigneten sich durchschnittlich drei Verkehrsunfälle pro Jahr, wobei der heutige geleiseüberquerende Verkehr über die drei bestehenden, ungesicherten Übergänge lediglich 7% der Belastung auf der Emil-Frey-Strasse ausmache.

Der neue Verkehr entstehe wegen der zukünftigen Überbauung Reinach-West und werde sich nach den Erhebungen der Bau- und Umweltschutzdirektion über den Knotenpunkt Fleischbachstrasse abwickeln. Nach Aufhebung der drei eingangs erwähnten Übergänge für den Motorfahrzeugverkehr müsse sich der Ziel- und Quellverkehr jenes Quartiers andere Wege suchen. Im Prinzip sollen die Zu- und Wegfahrten über die Gemeindestrassen von Münchenstein und Reinach erfolgen und nach Ansicht der BUD selbstverständlich nicht über die Quartierstrassen.

Beide Quartiere könnten über Strassen, die sich auf eigenem Gemeindegebiet befänden, erschlossen werden. Künftig werde sich der Münchener Verkehr über den Kreis Heiligholz und der Reinacher Verkehr über den Knoten Fleischbachstrasse abwickeln. Weil sich der Verkehrsstrom aufteilen werde, beurteile die BUD die Belastung der Quartierstrassen entgegen der Meinung der EinsprecherInnen als absolut zumutbar.

Im Sinne einer Einigungsversammlung unter Leitung des Bundesamtes für Verkehr vom 15. Dezember 1998 untersuchten die Gemeinden Münchenstein und Reinach das Problem der Verkehrsverlagerung mit dem Ziel, dem Bundesamt für Verkehr und den EinsprecherInnen einen Vorschlag für eine Verkehrsführung mit Verhinderung unerwünschten Schleichverkehrs zustellen und erklären zu können. Eine Offenhaltung aller drei Übergänge, wie sie leider von einem Teil der EinsprecherInnen gefordert werde, widerspräche nicht nur den Zielen, die sie einleitend

formuliert habe, sondern auch den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes.

Nachdem die beiden Gemeinden und der Kanton die Probleme erkannt hätten, habe sie mit den Initianten am 19. Mai 1999 ein Gespräch geführt. Bei diesem Anlass habe sich der übrigens schon lange bestehende Schleichverkehr als Hauptproblem herausgestellt. Sie habe darauf aufmerksam machen müssen, dass es sich dabei nicht um ein Kantons-, sondern um ein Gemeindeproblem handle. Um den Leuten behilflich zu sein, habe sie in der Folge beide Gemeinden in einem Schreiben nochmals auf die Problematik hingewiesen, ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass der Kanton die Sorgen der Bevölkerung ernst nehme, und sie gebeten, das kommunale Problem des unerwünschten Schleichverkehrs auf dieser Ebene zu lösen. Gleichzeitig habe sie ihnen die Beratung der Fachleute der BUD angeboten. Damit und durch den Augenschein der Bau- und Planungskommission vor Ort habe der Kanton alles getan, was möglich sei.

Aus all diesen Gründen habe der Regierungsrat beschlossen, das Postulat nicht entgegen zu nehmen.

Bruno Krähenbühl hat aus rechtlicher Sicht für diese Haltung der Regierung ein gewisses Verständnis, weil gegen den Landratsbeschluss vom 23. März 1995 tatsächlich kein Referendum ergriffen worden sei. Anlässlich der öffentlichen Auflage sei allerdings gegen das Eisenbahnprojekt und insbesondere gegen die Schliessung der Bahnübergänge Dillackerstrasse, Grenzweg und Jupiterstrasse fristgerecht Einsprache erhoben worden.

In der Publikation der BUD vom 16. Januar 1998 werde ausdrücklich erwähnt, dass jedermann, der Partei sei, innert der Auflagefrist zum Projekt Stellung nehmen oder Planänderungen verlangen könne. Aus dem betroffenen Quartier seien denn auch 199 Einzelsprachen mit 335 Unterschriften eingereicht worden. Wenn das Einspracherecht nicht bloss eine Farce und Alibi-Übung sein solle, müssten sich die Verantwortlichen mit den Wünschen und Sorgen der Betroffenen auch ernsthaft auseinandersetzen und zur Kenntnis nehmen, dass die Schliessung der drei Übergänge für die Quartierbevölkerung fatale Folgen habe, weil damit je ein Quartier in Münchenstein und Reinach von der Durchgangsstrasse abgeschnitten werde mit der Konsequenz, dass sich künftig ein grosser Teil des Verkehrs in die schmalen, trottoirlosen Quartierstrassen verlagern und zu einem grossen Gefahrenpotential vor allem für Kleinkinder und SchülerInnen entwickeln werde.

Um dieser untragbaren Entwicklung entgegen zu wirken, die von den Verkehrsplanern von Anfang an ignoriert worden sei, bitte er den Rat, sein Postulat, in dem er die sachlich begründeten Forderungen der betroffenen Bevölkerung übernommen habe, an die Regierung zu überweisen. Damit könne er verspätet nachholen, was auch er versäumt habe, nämlich die Probleme und Bedürfnisse der Leute ernst zu nehmen. Im Protokoll der Landratsberatung der einschlägigen Vorlage vom 23. März 1995 habe er kein einziges Votum gefunden, das sich mit den Folgen dieses Projekts für die Bevölkerung auseinandergesetzt hätte,

obwohl in § 7 des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes ein Mitwirkungsrecht der Bevölkerung stipuliert worden sei. Von seiner Kritik wolle er die Gemeindebehörden von Münchenstein und Reinach gar nicht ausnehmen, denn diese hätten ihre "Hausaufgaben" ebenfalls nicht gemacht.

Als erschwerend habe sich erwiesen, dass in dieses Projekt drei staatliche Ebenen involviert gewesen seien, und zwar der Bund mit dem Amt für Verkehr, der Kanton mit der Bau- und Umweltschutzdirektion und die drei Gemeinden, und darüber hinaus auch noch die Baselland Transport AG. In solchen Fällen müsse die Koordination unbedingt sichergestellt werden, weil sonst die damit verbundenen Neben- und Folgeprobleme untergingen und jede Instanz den Schwarzen Peter der anderen zuzuschieben versuche, wenn etwas schief laufe. Als sehr positiv habe er daher zur Kenntnis genommen, dass die Baudirektorin mit Schreiben vom 25. Mai 1999 den involvierten Gemeinden die Beratung und Unterstützung des Kantons angeboten habe. Leider hätten diese bis heute vom Angebot noch keinen Gebrauch gemacht und auch sonst nichts unternommen. Aus diesem Grund sei die betroffene Bevölkerung der Überzeugung, dass es seitens des Parlaments eines gewissen Druckes bedürfe, um die Verantwortlichen zu veranlassen, sich mit ihren Anliegen zu befassen und eine vernünftige Lösung zu suchen. Wenn der Landrat heute nicht bereit sein sollte, das Postulat zu überweisen, hätten sich die BeschwerdeführerInnen vorbehalten, alle ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel konsequent auszuschöpfen.

Dölf Brodbeck hält einleitend fest, dass im Gebiet Heiligholz kein angemessener Interessenausgleich stattgefunden habe, wenn einerseits im nördlichen Teil Münchenstein – im Steinenmüller – auf einer Länge von 350 Metern zwei zusätzliche Übergänge ins Projekt aufgenommen und andererseits im Gebiet Heiligholz auf einer Länge von 700 Metern faktisch 2 1/2 Übergänge gestrichen worden seien, obwohl sie die einzige Verbindung zum übrigen Gemeindegebiet seien.

Es bestehe der Eindruck, man wolle zuständigemorts nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich gerade in den letzten Jahren die Verhältnisse in diesem Gebiet erheblich verändert hätten. Statt direkt über die Hauptadern abzufliessen, habe sich der Verkehr zunehmend in die engen Quartierstrassen zu verlagern begonnen.

Das Problem liesse sich ohne grossen Kostenaufwand durch die Schaffung eines weiteren gesicherten Übergangs zwischen Fleischbachstrasse und Heiligholzstrasse lösen; die Erstellungskosten einer zusätzlichen Schranke machten weniger als 4% der gesamten Kreditsumme aus. Der Vertreter der Gemeinde Münchenstein habe bei der Anhörung der Bau- und Planungskommission klar gesagt, dass einer der beiden Übergänge aufrecht erhalten werden müsse.

Der öffentliche Verkehr habe der Bevölkerung zu dienen, und dieser Grundsatz müsse sowohl von den ihn mitfinanzierenden Gemeinden als auch von den Planern auf allen Ebenen gebührend berücksichtigt werden. Änder-

falls werde der Widerstand nicht abnehmen. Seitens des Kantons müsse dafür gesorgt werden, dass sich die Behörden beider Gemeinden endlich gemeinsam an einen Tisch setzten und die Planer die zweifellos vorhandenen Lösungsmöglichkeiten prüften.

Niemandem falle ein "Stein aus der Krone", wenn der Landrat das Postulat überweisen und damit für einmal auf ein rechtskräftiges Projekt zurückkommen werde.

Paul Schär kann angesichts der gewaltigen Veränderungen in den betroffenen Gebieten, in denen eine Oberbaselbieter Gemeinde wie Hölstein bequem Platz fände, nicht umhin, für die Anliegen der Postulanten eine Lanze zu brechen. Ein Vergleich zeige, dass es auf der gleichen Linie in Aesch und im Bereich Surbaum bis Landhof mehrere Übergänge gebe. Aus diesem Grund sei es völlig unverständlich, dass man zwischen Fleischbachstrasse und Heiligholzstrasse keinen einzigen Übergang offen lassen wolle. Er möchte gerade mit Rücksicht auf den ebenfalls betroffenen Teil des Gebietes Reinach-Nord dem Rat beliebt machen, das Postulat zu überweisen. Noch einmal über die Bücher zu gehen, werde sich lohnen.

Alfred Zimmermann gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion dem Postulat zustimme und er persönlich seine ursprünglich ablehnende Haltung geändert habe, weil offensichtlich ein Problem bestehe, das zumindest geprüft werden müsse.

Peter Holinger erklärt, die SVP-Fraktion vertrete mehrheitlich die Meinung, dass ein Problem bestehe, das geprüft werden müsse, und unterstütze das Postulat.

Peter Zwick beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion Überweisung des Postulats. Er könne als Münchensteiner die Argumentation von Bruno Krähenbühl und Dölf Brodbeck nur unterstützen.

Roland Bächtold weiss aus eigener Erfahrung, dass für TramführerInnen jeder offene Übergang einen Horror bedeute. Trotzdem habe er für die Anliegen der betroffenen Bevölkerung Verständnis. Der Überweisung des Vorstosses könne er nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass man allfällige Übergänge mit Schranken versehe. Die SD-Fraktion unterstütze das Postulat.

://: Das Postulat wird mit grosser Mehrheit überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 73

**7a 1999/183
Dringliche Motion der FDP-Fraktion vom 16.9.1999:
Verordnung zum Beschaffungsgesetz**

Max Ribli begründet die Dringlichkeit damit, dass gegen-

über dem Kanton Basel-Stadt, der die Verordnung zu seinem Beschaffungsgesetz in der Zeit bis zur nächsten Landratssitzung in Kraft setzen werde, der ursprüngliche politische Wille bekräftigt werden müsse, gleichlautende Verordnungen zu erlassen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt sich namens der Regierung bereit, die dringliche Motion entgegen zu nehmen, weil auch sie an der Zielsetzung gleichlautender Erlasse festhalte.

://: Die 80 anwesenden Ratsmitglieder bewilligen die Dringlichkeit.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei*

*

Nr. 74

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/182; Bericht des Regierungsrates vom 14. September 1999: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Vormundschaftswesen; an die **Justiz- und Polizeikommission**;

1999/025B: Bericht des Regierungsrates vom 14. September 1999: Ergänzung II der Vorlage 1999/025 aufgrund der zukünftigen Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes betreffend Wechsel der Steuerpflicht im interkantonalen Verhältnis; an die **Finanzkommission**;

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 75

1999/183 Motion von FDP-Fraktion vom 16. September 1999: Verordnung zum Beschaffungsgesetz

Nr. 76

1999/184 Motion von Karl Rudin vom 16. September 1999: Zugang von Berufswahlklassenschülern und -schülerinnen zur DMS-2

Nr. 77

1999/185 Motion von Max Ribli vom 16. September 1999: Beschleunigung der Verfahren am Zivilgericht

Nr. 78

1999/186 Motion von Eugen Tanner vom 16. September 1999: Beteiligung der Gemeinden bei Grundstückverkäufen

Nr. 79

1999/187 Motion von Esther Maag vom 16. September 1999: Mehr Gemeindeautonomie bei Initiative und Referendum

Nr. 80

1999/188 Postulat von Bruno Krähenbühl vom 16. September 1999: Änderung oder Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses über die Bewertung der Aktien für die Vermögensbesteuerung vom 21. Januar 1975 (331.12)

Nr. 81

1999/189 Postulat von FDP-Fraktion vom 16. September 1999: Zukunftsgerichteter, attraktiver und kostengünstiger öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz

Nr. 82

1999/190 Postulat von Max Ribi vom 16. September 1999: Erleichterung der Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen

Nr. 83

1999/191 Postulat von Hans Schäublin vom 16. September 1999: Genügend lange Frist zum Einreichen von Vernehmlassungen

Nr. 84

1999/192 Interpellation von Roland Bächtold vom 16. September 1999: Blitz-Ausschaffungen ausländischer Gewaltdemonstranten?. Schriftliche Antwort vom

Nr. 85

1999/193 Verfahrenspostulat von Heinz Mattmüller vom 16. September 1999: Einhaltung der konventionellen Sprachregelungen in offiziellen Schriftstücken
Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 86

5 1999/181 Fragestunde

1. Franz Ammann: Flüchtlinge (Ex-Jugoslawien)

Die Schweiz nahm seit dem Kriegs-Ausbruch (Ex-Jugoslawien) eine grosse Anzahl Flüchtlinge auf. Auch unser

Kanton war und ist daran beteiligt.

Fragen:

1. Wieviele Leute aus Ex-Jugoslawien wurden in den letzten 5 Jahren im Kanton aufgenommen?
2. Wieviele machten von der freiwilligen Ausreise nach ex Jugoslawien Gebrauch?
3. Wieviele an Kosten für die Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien musste der Kanton selbst übernehmen?

Regierungspräsident **Hans Fünfschilling** beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Hier wird getrennt zwischen Restjugoslawien (mit Kosovo) und Bosnien-Herzegowina. 2'404 Flüchtlinge kamen aus Restjugoslawien in unseren Kanton, aus Bosnien-Herzegowina 182.

Frage 2:

Von den 282 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina sind 227 bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt, 85 sind nach Restjugoslawien zurückgekehrt und 150 sind für die Rückkehr angemeldet.

Frage 3:

Dem Kanton sind durch diese Personen keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Franz Ammann dankt für die Antworten.

2. Urs Wüthrich-Pelloli: Tiefer Leerwohnungsbestand - Immobilienbranche und Kanton sind zufrieden?

Mitte August veröffentlichten die statistischen Ämter der beiden Basel gemeinsam mit einem Vertreter der Immobilienbranche die Ergebnisse der fünften Leerstandserhebungen bei Wohnungen und Geschäftsräumen. Im gemeinsamen Medien-Communiqué wird von den kantonalen Stellen unkritisch die Haltung des Verbandes der Immobilien-Treuhänder übernommen, wonach tiefe Leerbestände volkswirtschaftlich wünschbar seien.

Fragen:

1. Entspricht es der offiziellen Haltung des Kantons, dass mit einem Leerwohnungsbestand von lediglich 0,6 % (dieser Wert liegt wesentlich unter dem schweizerischen Mittel von 1,85 %) ein funktionierender Wohnungsmarkt gewährleistet ist?
2. Sollte Frage 1 mit Ja beantwortet werden: Auf welche Grundlagen stützt sich diese Politik und welches sind die Gründe für die gegenüber früheren Jahren (als Voraussetzung für einen funktionierenden Wohnungsmarkt wurde von wesentlich höheren Leerwohnungsbeständen ausgegangen) deutlich veränderte Position?

3. Welches waren die Überlegungen, dass einseitig die Interessen der Immobilienbranche bei der Präsentation der Ergebnisse berücksichtigt werden und der Mieterinnen- und Mieterverband bei der politischen Würdigung nicht einbezogen wird?

Hans Fünfschilling nimmt folgendermassen Stellung:

Frage 1:

Die Verantwortlichen sind froh über den tiefen Leerwohnungsbestand. Der Wohnungsbestand muss regional betrachtet werden, weil die Bewegung über die Kantonsgrenzen hinaus möglich ist. In der Regio liegt der Leerwohnungsbestand bei 1%, was zumindest in früheren Zeiten als angemessen betrachtet wurde.

Frage 2:

Mit Ausnahme der Jahre 1974 bis 1977 lag der Leerwohnungsbestand im Kanton Basel-Landschaft immer unter 1%, in den vorgenannten Ausnahmejahren bei über 2%, was sofort zu einem radikalen Rückgang der Wohnbauproduktion führte. Folglich gingen damals sehr viele Arbeitsplätze in der Baubranche verloren. Heute besteht die Meinung, die Produktion passe sich ziemlich automatisch der Nachfrage an.

Frage 3:

Da die Erhebungen der statistischen Ämter zu einem unbefriedigenden Ergebnis führten, werden diese gemeinsam mit dem Verband der Immobilientreuhänder SVIT gemacht. Da der Verband für den Kanton eine wichtige Arbeit erbringt, kann dieser an der Vorstellung der Daten durch die Statistischen Ämter teilnehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Ansichten des SVIT mit denjenigen der kantonalen Stellen decken.

Urs Wüthrich empfiehlt, bei einer zukünftigen Veröffentlichung der Ergebnisse präziser zu trennen, welches die Haltung des Kantons und welches diejenige des SVIT ist.

Hans Fünfschilling bestätigt, nachdem dies scheinbar zu Unmut geführt habe, werde man das nächste Mal darauf achten. Eigentlich ist es klar, dass staatliche und private Meinungen getrennt vorgebracht werden müssen.

3. Margrit Blattner: Mehr Ausgesteuerte im Baselbiet infolge der ALV-Revision?

Mit der Umsetzung der ALV-Revision (als Bestandteil der Sanierung der Bundesfinanzen) muss ab September gesamtschweizerisch mit einer Zunahme von 11'000 bis 13'000 ausgesteuerten Arbeitslosen gerechnet werden. Betroffen davon sind vor allem Arbeitslose, welche keine zwölf Monate ALV-Beiträge geleistet haben, bei denen sich der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung von 520 auf 260 Tage reduziert.

Fragen:

1. Mit wie vielen Betroffenen bzw. neu ausgesteuerten Arbeitslosen muss im Kanton Basel-Landschaft aufgrund

der ALV-Revision gerechnet werden?

2. Welche Zusatzkosten fallen für Kanton und Gemeinden voraussichtlich ungefähr an?

3. Mit welchen Massnahmen will man diesen Betroffenen auf kantonaler und kommunaler Ebene helfen?

Hans Fünfschilling bemerkt zu *Frage 1*, aufgrund der vom Kanton gemachten Erhebung werde mit sehr kleinen Zahlen gerechnet. Im ganzen Kanton werden kaum mehr als zwanzig Personen betroffen sein. Zu den von der neuen Reduktion betroffenen Kategorien gehören Jugendliche am Ende ihrer Schulausbildung oder Personen, welche gerade eine Weiter- oder Umbildung abgeschlossen haben. Diese Personen finden relativ schnell wieder eine Stelle, womit die längere Wartezeit für sie keine grosse Rolle spielen wird.

Frage 2:

Zusammen mit der generellen Reduktion wird kaum feststellbar sein, ob der geringere Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung in diesem Fall überhaupt eine Rolle spielt.

Frage 3:

Mit den Unterstützungsleistungen zugunsten ausgesteuerter Personen hat der Landrat eine vorübergehende Lösung getroffen. Eine definitive Lösung soll im Rahmen des Sozialhilfegesetzes festgelegt werden. Da die Vernehmlassung des Sozialhilfegesetzes zu derart auseinanderklaffenden Stellungnahmen führte, musste die Expertenkommission erneut einberufen werden. Die beiden überwiesenen Motionen für kantonale Regelungen betreffend die Mutterunterstützung gehören ebenfalls ins Sozialhilfegesetz. Die Experten werden den Auftrag erhalten, dem Landrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Margrit Blatter bedankt sich herzlich für die Ausführungen.

4. Peter Holinger: Neubau J2, Abschnitt Liestal-Hülften

Nach den jahrelangen politischen Auseinandersetzungen über den Bau der J2 in Abschnitt Liestal-Hülften, kann jetzt geplant werden. Insbesondere die betroffenen Gemeinden Füllinsdorf, Frenkendorf und Liestal und betroffenen Anwohner warten dringsten auf die Realisierung dieses Strassenabschnittes.

Fragen:

1. Wie weit ist die Planung dieser Neubaustrecke?

2. Wann wird voraussichtliche mit dem Bau begonnen?

3. Wann werden die Häuser entlang der Rheinstrasse

betreffend Lärmschutz saniert?

4. Ist ein grosser Kreisel bei der Kreuzung Wölferstrasse immer noch kein Thema?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bemerkt, Peter Holinger wolle wohl endlich vom Stau erlöst werden.

Frage 1:

Die Projektierungsarbeiten sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung für die J2 sind bereits abgeschlossen. Zur Zeit liegen diese Unterlagen zur Beurteilung beim BUWAL und beim ASTRA (Bundesamt für Strassen) zum Subventionsentscheid. Die entsprechenden Entscheide wurden auf Oktober dieses Jahres versprochen. Anschliessend wird mit dem Planaufgabeverfahren begonnen, wie es vom neuen Raumplanungs- und Baugesetz vorgeschrieben wird.

Frage 2:

In den Jahren 2000/2001 werden das Planaufgabeverfahren und das Einsprechverfahren durchgeführt sowie die Ausführungsprojekte ausgearbeitet. Mit dem Ausbau der J2 Pratteln kann frühestens im Jahr 2002 angefangen werden. In diesem Terminplan sind keinerlei Zeitreserven vorgesehen. Selbstverständlich muss die Subventionszusicherung vom Bund abgewartet werden.

Frage 3:

Die Lärmschutzmassnahmen an der Rheinstrasse werden im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Rheinstrasse ausgeführt. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit für die J2 von 6 Jahren und zwei Jahren für die Rheinstrasse wird diese Sanierung erst in den Jahren 2005 bis 2010 angefangen.

Frage 4:

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsmenge kann erst nach dem Bau der J2 in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Rheinstrasse in acht bis zehn Jahren ein Bau eines Kreisels erfolgen.

Peter Holinger bedankt sich. Er selbst gehört zu den Betroffenen der heutigen Situation. Der tägliche Stau kostet viel Geld und ist auch ein ökologisches Problem. Er fragt sich, ob nicht mit einer zweiten Spur eine Sofortverbesserung erzielt werden könnte.

Emil Schilt will wissen, wie sich die Situation in Bezug auf das Begehren der Stadtgemeinde Liestal (Halbanschluss Schlachthof) präsentiert.

Elsbeth Schneider hatte kürzlich eine Aussprache mit dem Gemeinderat Liestal, jedoch kann das vorgelegte Projekt so nicht durchgeführt werden. Mit der Gemeinde werden neue Verhandlungen geführt.

Peter Holingers Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden, er solle das Projekt vorbeibringen, um über allfällige Möglichkeiten zu diskutieren.

5. Heidi Portmann: Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Verordnung über den Entsorgungsfonds für Atomkraftwerke

Die Vernehmlassung zum oben erwähnten Vorentwurf ist seit dem 15. September abgeschlossen.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat sich zu dieser Vernehmlassung geäussert?

2. Wenn ja, welche Schwerpunkte (z.B. Finanzierungslösung in Bezug auf Frist, finanzielles Risiko beim Entsorgungsfonds für die Bevölkerung, Sicherstellung sämtlicher Entsorgungskosten, nämlich auch derjenigen Entsorgungskosten, die während des Betriebes entstehen können und unabhängige Fachkommission "Nukleare Entsorgungskosten") hat der Regierungsrat gesetzt und in welcher Art?

3. Wenn nicht, warum nicht?

Elsbeth Schneider beantwortet die erste Frage mit einem klaren Ja. Zur zweiten Frage erklärt sie, der Regierungsrat habe in seiner Stellungnahme ganz klar Kritik an der Verordnung formuliert und lehne das vom Bund ausgewählte Modell klar ab. Er befürwortet ein Alternativmodell (Fonds zur Deckung sämtlicher Entsorgungskosten) und ist der Meinung, das Risiko für eine eventuelle subsidiäre finanzielle Belastung der öffentlichen Hand müsse so klein als möglich gehalten werden. Der Regierungsrat verlangt eine vorgängige Sicherstellung sämtlicher Entsorgungskosten. Die zur Deckung der Entsorgungskosten anzusetzende Frist soll grosszügig bemessen werden (10 bis 15 Jahre).

Der Regierungsrat beantragt dem Bund im Sinne einer erhöhten Effizienz die Mitgliederzahl der unabhängigen Fachkommission "Nukleare Entsorgungskosten" auf maximal fünf Personen zu beschränken. Die Regierung informiert jeweils die Medien über ihre Vernehmlassung, welche später auch im Amtsblatt oder im Internet einsehbar ist.

Heidi Portmann dankt für die Erklärungen.

6. Heinz Mattmüller: Rheinufer von Schweizerhalle, Liegewiese

Die am Rheinufer von Schweizerhalle gelegene und dem Kanton gehörende Liegewiese steht der Öffentlichkeit zum Ausruhen oder für ein Picknick zur Verfügung. Die Überwachung der Platzordnung obliegt der Verantwortung des Wasserfahrvereins MuttENZ. Von den Besuchern besonders geschätzt wird die Zurverfügungstellung der Bedürfnisanlage im Clubhaus dieses Vereins. Trotz schönen Wetters und der Anwesenheit zahlreicher Besucher der Liegewiese ist dieses WC jedoch seit einigen Wochen sogar an Samstagen und Sonntagen geschlossen, so dass die Besucher gemüssigt sind, ihre Notdurft andernorts zu verrichten.

Frage:

1. Aus praktischen und hygienischen Gründen frage ich den Regierungsrat an, was er vorzukehren gedenkt, um diese Situation zu verbessern?

Elsbeth Schneider kann diese Frage relativ schnell beantworten. Die genannten Anlagen werden vom Wasserfahrverein Muttenz betreut, haben also mit der Regierung nichts zu tun. Wegen Vandalismus können die WC-Anlagen nur während der Öffnungszeiten des Clublokals offengehalten werden. Auf unvernünftige Besucher und Vandalen kann die Regierung leider keinen Einfluss nehmen, sonst müsste an verschiedensten Orten im Kanton eingegriffen werden. Eine ständige Bewachung dieses Gebiets wäre absolut unverhältnismässig, so dass die Regierung keine Möglichkeit sieht, die Situation zu verbessern.

Heinz Mattmüller ist vorderhand mit der Antwort zufrieden.

7. Alfred Zimmermann: Radarwarngeräte

Eine deutsche Firma wirbt gegenwärtig mit anonymen Faxübermittlungen an private Fax-Empfänger und -Empfängerinnen für ein Warngerät, das vor polizeilichen Radarkontrollen jeglicher Art warnen soll. Weitere Informationen können über die Fax-Nummer 0049-180-500 15 82 angefordert werden.

Meines Wissens sind solche Radarwarngeräte bei uns - zu Recht - verboten.

Fragen:

1. Sind Radarwarngeräte in der Schweiz erlaubt? Wenn nein, nach welcher gesetzlichen Grundlage?

2. Ist der Polizei Baselland diese Werbeaktion und die Firma, die dahinter steckt, bekannt?

3. Was unternimmt die Polizei gegen die Werbung für diese illegalen Warngeräte?

4. Welche Mittel setzt die Polizei gegen die Verwendung von Radarwarngeräten ein?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Radarwarngeräte sind in der Schweiz gemäss Artikel 57 b des Strassenverkehrsgesetzes nicht erlaubt. Solche Geräte dürfen weder in Verkehr gebracht, noch erworben oder in Fahrzeuge eingebaut werden. Im Weiteren dürfen sie auch nicht mitgeführt, in einem Auto befestigt oder in irgend einer Form verwendet werden. Als "in Verkehr bringen" gilt das Herstellen, Einführen, Anpreisen, Weitergeben und Verkaufen sowie sonstige Überlassen.

Frage 2:

Selbst die Polizei Basel-Landschaft ist mit dieser Werbung bedient worden. Momentan ist diese damit beschäftigt, die entsprechende Firma in Deutschland ausfindig zu machen.

Frage 3:

Sobald die Firma ausfindig gemacht ist, wird die Polizei gemeinsam mit dem Statthalteramt Liestal versuchen, gegen diese vorzugehen. Zusätzlich wird die Polizei noch in dieser Woche die Bevölkerung via Medien informieren und auf das Verbot derartiger Geräte hinweisen.

Frage 4:

Radarwarngeräte werden im Rahmen von ordentlichen Verkehrskontrollen und Fahrzeugkontrollen eingezogen. Die sich auf dem Markt befindlichen Geräte funktionieren schlecht, weshalb die Verbreitung sehr bescheiden ist.

Alfred Zimmermann dankt für die klare Beantwortung seiner Fragen. Sind derartige Geräte in Deutschland erlaubt?

Andreas Koellreuter war bis vor wenigen Sekunden nichts darüber bekannt, aus dem Landrat hat er Stimmen vernommen, welche dies verneinen.

8. Roland Bächtold: Drogenumschlagsplatz Restaurant "Eintracht" in Aesch

Das Restaurant "Eintracht" in Aesch ist nach verschiedenen Polizeirazzien auch einem breiteren Kreis der Bevölkerung als Drogenumschlagsplatz bekannt. Trotz dieser gesetzeswidrigen Situation wurden bis heute keine erfolgversprechenden Massnahmen durch die Verantwortlichen des Kantons durchgesetzt. So geht in weiten Bevölkerungskreisen Aesch bereits das Gerücht um, dass dieser Drogenumschlagsplatz, bzw. der mitverantwortliche Pächter, von oberster Stelle geschützt werde. Dies, nachdem auch der Aescher Gemeinderat sich erfolglos für einen Entzug der Pachtbewilligung einsetzte und von den Anwohnerinnen und Anwohner in den letzten Wochen trotz vieler Interventionen bei der Polizei wieder ein starker Anstieg von Personen aus dem Drogenmilieu festgestellt wurde. Da zudem eine Strafanzeige gegen den Restaurantpächter wegen verbalen "Gewalt"-Drohungen erfolgte, interessiert es eine breitere Aescher Öffentlichkeit, welche Haltung und Bewilligungspraxis der Kanton in dieser Sache einnimmt, bzw. was er zu unternehmen gewillt ist.

Fragen:

1. Welche generellen Massnahmen gegen den Drogenhandel sind von Seiten des Kantons im Falle des Restaurants "Eintracht" in Aesch zu erwarten?

2. Aus welchen Gründen wurden bis heute keine Massnahmen, wie z.B. Entzug der Restaurant-Pachtbewilligung, Teilschliessung der Mietlokalitäten usw., vorgenommen?

Auch diese Frage wird von **Andreas Koellreuter** beantwortet. Bereits in der Fragestunde vom 29. April 1999 hat

der Regierungsrat eingehend zur Problematik Stellung genommen. Daran hat sich seither nichts geändert.

Frage 1:

Die Polizei führt ihrem Auftrag entsprechend Drogen-Razzien durch, im April 1999 auch im erwähnten Restaurant. Die damalige Razzia führte zu Festnahmen. Die seither durchgeführten Kontrollen der Drogenfahndung und des Polizeipostens Aesch ergaben keine Hinweise auf Drogenhandel, welcher dort stattfinden soll. Die Kontrollen werden weitergeführt und je nach Lagebeurteilung intensiviert. Der Regierungsrat hält mit aller Deutlichkeit fest, dass im Kanton Basel-Landschaft keine offene Drogenzene toleriert wird.

Frage 2:

Wenn in Wirtschaftsräumen gedealt oder ein Wirt sich als Dealer betätigen würde, ergriffe das Pass- und Patentbüro sofort Massnahmen wie den Bewilligungsentzug und/oder die Schliessung des Lokals. Seit dem letzten Frühjahr hat sich die gegenseitige Information zwischen Pass- und Patentbüro sowie Polizei eindeutig verbessert.

Roland Bächtold dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen.

9. Mirko Meier: Baselbieter Schulreform

Die Baselbieter Schulreform (Sekundarstufe 1) ist in Kreisen der Lehrerschaft umstritten. Dies vor allem aufgrund des fehlenden Dialogs und der begrenzten Mitsprachemöglichkeiten. So wird "öffentlich" kritisiert, dass von einer kleinen Minderheit abstrakte Reformen über die Köpfe der Mehrheit durchgezogen werden sollen und damit entsprechende Konflikte vorprogrammiert seien.

Fragen:

1. Ist diese Kritik berechtigt?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die mitbetroffene Lehrerschaft aktiv in die Revisionsarbeiten der Sekundarstufe 1 miteinzubeziehen?

Diese Frage wird von Regierungsrat **Peter Schmid** beantwortet.

Die kürzeste Antwort zu *Frage 1* lautet "Nein". Da er annimmt, es werden noch einige Begründungen verlangt, liefert er diese nach. Am 3. Dezember 1991 beschloss die Regierung, die Grundlagenarbeiten zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I weiterzuführen. Damals wurde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern gebildet: Christoph Grauwiler, damals Schulinspektor, Werner Lukas, damals Lehrer an der Sekundarschule Muttenz, Marlis Meier, damals Lehrerin an der Sekundarschule Oberwil, Jürg Müller, damals Lehrer an der Realschule Reinach, Ulrich Meier, Delegierter des Verbandes basellandschaftlicher Unternehmungen, Alberto Schneebeli, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle sowie Christian Studer, Dienststellenleiter Schulinspektorat. Die unmittelbar

beteiligten Lehrerinnen und Lehrer haben sich in der Zwischenzeit weiterentwickelt und Kaderstellen im Schulbereich (auch ausserkantonale) übernommen.

Die oben genannte Arbeitsgruppe hat den Grundlagenbericht ausgearbeitet, welcher am 8. Dezember 1993 und am 13. Januar 1994 im Erziehungsrat beraten wurde. Gemäss Schulgesetz wirken drei Lehrerinnen und Lehrer mit vollen Rechten und Pflichten im Erziehungsrat mit. Im Anschluss an die Beratungen im Erziehungsrat beschloss die Regierung am 8. März 1994, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und einer breit angelegten Konsultation zuzustimmen. Mit einer umfassenden Befragung weit über die Schulen hinaus wurden Meinungen eingeholt. Bis Ende 1995 gingen 193 Stellungnahmen von Behörden, Schulen und Interessengruppen ein, rund die Hälfte aus dem Schulbereich unter Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern.

Am 10. September 1997 erteilte Peter Schmid als Vostehender der EKD direktionsintern den Auftrag, die Stundentafelentwürfe konkret auszuarbeiten. Daran beteiligt waren die pädagogische Arbeitsstelle in Verbindung mit den Gymnasien und dem Schulinspektorat. Im Juni 1998 fand eine Beratung der Stundentafel im Erziehungsrat statt. An der anschliessenden Vernehmlassung beteiligten sich neben der amtlichen Kantonalkonferenz jeweils auch die einzelnen Konferenzen und darüber hinaus eine ganze Anzahl von Kollegien und Konventen. Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses entschied Peter Schmid, die Auswertung und das weitere Vorgehen in enger Zusammenarbeit mit der amtlichen Kantonalkonferenz durchzuführen. Ein entsprechender Bericht lag dem Erziehungsrat vor.

An seiner letzten Sitzung beschloss der Erziehungsrat ein Mandat, welches am 22. September 1999 definitiv verabschiedet wird. Als Grundidee sollen neue Stundentafeln vorgeschlagen werden, welche sich näher am heutigen Ist-Zustand orientieren. Vereinbart ist folgendes Vorgehen: Wenn die Stundentafel vorliegt, geht sie zuerst an die amtliche Kantonalkonferenz, damit Lehrerinnen und Lehrer diese beraten können und Gelegenheit erhalten, den drei Lehrerinnen und Lehrern im Erziehungsrat ihre konkreten Anliegen zu unterbreiten, damit diese bei der eigentlichen und abschliessenden Beratung allfällige Anträge stellen können. Hier geht es ausschliesslich um die Stundentafel. Stoff- und Lehrpläne werden nach einer anderen Projektorganisation entworfen.

Die Regierung meint, Lehrerinnen und Lehrer seien in einer angemessenen Form miteinbezogen worden.

Mirko Meier ist mit den Erklärungen des Regierungsrates zufrieden.

10. Eugen Tanner: Behindertentransporte: Stand der Dinge

Ich nehme Bezug auf den Forum-Artikel (BAZ Nr. 166) von F. Gmür und bitte um die Beantwortung folgender

Fragen:

1. Trifft es zu, dass 10 Arbeitsplätze für Behinderte aufgrund der Umstellung weggefallen sind?
Neue Beschäftigungsmöglichkeiten?

2. Kam es durch die Umstellung zu massiven Fahreinschränkungen?

3. Werden Dauerfahrten zur Arbeit nicht mehr subventioniert? Kosten pro Fahrt min. Fr. 17.50 ?

4. Werden die vorgesehenen 1,9 Mio. Franken ausreichen?

5. Mit wieviel Fahrten muss aufgrund der Erfahrungen gerechnet werden (100'000 oder 160'000)?

6. Wie steht es mit den ehrenamtlich geleisteten Einsätzen?

Eugen Tanners Frage wird ebenfalls von **Peter Schmid** beantwortet: Die Regierung ist sich voll und ganz bewusst, dass es für jeden Menschen eine schwierige Angelegenheit ist, wenn er seinen Arbeitsplatz verliert. Kritische Bemerkungen seinerseits richten sich in keiner Art und Weise unmittelbar und direkt gegen betroffene Behinderte, welche ihren Arbeitsplatz verloren haben, sondern allenfalls gegen diejenigen, welche die Kündigung unterschrieben. Auch bei Forumsartikeln und Leserbriefen wäre es sinnvoll darzustellen, wer die Kündigung aussprach. Selbstverständlich ist niemand der Betroffenen im Besitze einer Kündigung durch den Kanton. Besonders makaber wird die Angelegenheit aus der Sicht der Regierung, wenn sich der Geschäftsführer, welcher Parlament und Regierung hinters Licht führte, heute als Retter von Arbeitsplätzen für einzelne Behinderte aufspielt. Die Regierung zeigt für dieses Vorgehen keinerlei Verständnis.

Der Verein Tixi entschied Ende 1998 selbständig und ohne Rücksprache mit den Kantonen, seine Tätigkeit per 30. April 1999 einzustellen und seinen Angestellten zu kündigen.

Frage 1:

Da ursprünglich von einer Schliessung der Tixi nicht die Rede war, gab es für die Regierung keine Veranlassung darüber nachzudenken, ob Behinderte beim Tixi arbeiten. Da die Regierung nicht genau weiss, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen waren, kann erst recht nicht gesagt werden, wie viele einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. In dieser Frage wurde vom Tixi das Gespräch mit den Kantonen nicht gesucht. Weitere Abklärungen werden im Zusammenhang mit Philipp Bollingers Intervention gemacht.

Die Kündigung durch Tixi war der Auslöser für die sehr kurzfristige Ausschreibung und Vergabe des Fahrauftrages. Bei der Invalidenvereinigung beider Basel (IVB) wurden im Zuge dieser Umstellung sechs Stellen im Fahrdienst abgebaut. Zwei Fahrer mit einer Behinderung, welche je eine 70%-Stelle besetzten, wurden entlassen. Zwei weitere Mitarbeiter mit einer Behinderung kündigten

und fanden eine neue, finanziell attraktivere Stelle. Der weitere Stellenabbau wurde mit internen Pensenreduktionen aufgefangen.

Die Regierung hat Kenntnis, dass die 33er-Taxi drei ehemalige Tixi-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen in der Betriebszentrale beschäftigen. Drei ehrenamtliche Tixi-Fahrer fanden eine bezahlte Anstellung bei den 33er-Taxi. Im Übrigen beschäftigt das 33er-Taxi schon seit längerer Zeit einen behinderten Mitarbeiter.

Vor der Übernahme der Fahrten für Behinderte offerierte das 33er-Taxi der IVB eine Zusammenarbeit. Es wurde angeboten, einzelne behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu schulen, dass diese den Fahrausweis D1 erwerben können. Dieser berechtigt zur Durchführung gewerblicher Fahrten. Das Angebot wurde anscheinend nicht genutzt.

Frage 2:

Zu massiven Fahreinschränkungen kam es nicht, da die Fahrten bereits vorher kontingentiert waren. Die Beiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden mit einem Kostendach versehen, welches nicht überschritten werden durfte. Im Zuge der Neuorganisation wurde in Einzelfällen interveniert, wenn das Gefühl bestand, das Angebot werde allzu intensiv genutzt. Aufgrund der Kontingentierung ist es möglich, dass einzelne Fahrwünsche nicht berücksichtigt werden können. Eine Umfrage ergab, dass die Betroffenen mit der Qualität der Fahrten seit dem 1. Juli 1999 grundsätzlich zufrieden sind. In den ersten Betriebswochen kam es allerdings zu einigen Problemen mit der Telefonanlage, welche zwischenzeitlich behoben wurden.

Frage 3:

In § 2 Abs. 3 der Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten heisst es: "Beiträge werden nur an Fahrten ausgerichtet, für die kein anderer Kostenträger aufkommt." Fahrten von Behinderten zu einer Arbeitsstätte können von der IV übernommen werden, wobei sie entweder individuell als Einzelfahrten oder im Rahmen des IV-Betriebsbeitrages an eine Behinderteneinrichtung übernommen werden können. Die KBB hat mit einzelnen Behinderten-Einrichtungen Gespräche aufgenommen und erreicht, dass derartige Fahrten vermehrt bei der IV geltend gemacht werden. Dadurch wird es möglich, dass das Kontingent der Fahrten für den eigentlichen Hauptzweck, die Durchführung von Freizeitfahrten, genutzt werden kann. Der durchschnittliche Preis pro Fahrt ist abhängig von der Anzahl und der Distanz der durchgeführten Fahrten. Es ist nicht klar, ob die in einem Zeitungsartikel erwähnten Fr. 17.50 sich auf den Preis beziehen, welcher vom Behinderten bezahlt werden muss. Der Fahrgast muss in Anlehnung an den öffentlichen Verkehr einen Beitrag abgestuft nach Zonen bezahlen. Für kurzfristig bestellte Fahrten kann wie bisher ein Zuschlag verlangt werden.

Frage 4:

Aus der Sicht der Regierung muss der vorgesehene Betrag ausreichen, denn er ist als Obergrenze festgelegt, welche

nicht überschritten werden darf. Sollte sich zeigen, dass das Bedürfnis nach Fahrten mit diesem Betrag unzureichend befriedigt werden kann, muss dieser auf gesetzlichem Wege neu ausgehandelt werden.

Frage 5:

Mit der Übernahme des Auftrags durch das 33er-Taxi werden seit Juli 1999 erstmals zuverlässige statistische Daten erfasst, eine Auflage im Rahmen des Leistungsauftrags. Die ersten Monate werden im Moment ausgewertet, diese können aber höchstens bis Ende Jahr hochgerechnet werden. Um eine zuverlässige Aussage zu ermöglichen, müssen die Zahlen über längere Zeit erhoben werden. Weil 1999 ein Systemwechsel stattfand, welcher zusätzliche Kosten verursachte, liegen verlässliche Zahlen erst nach einem normalen Betriebsjahr vor. Es ist heute absehbar, dass das Ziel von 100'000 Fahrten 1999 nicht erreicht wird.

Frage 6:

Mit gemeinnützigen Organisationen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt fanden Gespräche statt. Dabei zeigte sich, dass die Bereitschaft im Kanton Basel-Stadt, ein Angebot unter Einbezug von ehrenamtlichen Helfern aufzubauen, gering ist. Im Kanton Basel-Landschaft führen einige gemeinnützigen Organisationen bereits heute Fahrten für behinderte oder ältere Menschen durch. Oft gerät in Vergessenheit, dass im Rahmen der sogenannten Nachbarschaftshilfe viele Fahrten in unorganisiertem Rahmen stattfinden. Die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe der EKD regte ein Projekt an, in welchem eine sorgfältige Bestandesaufnahme aller Fahrangebote gemacht wird, um die Frage zu beantworten, wie der auf ehrenamtliche Arbeit abgestützte Teil sinnvoll ergänzt werden könnte. Mit Resultaten aus diesem Projekt kann erst im nächsten Jahr gerechnet werden.

Am 15. Oktober werden der baselstädtische Regierungsrat Ralph Lewin und Peter Schmid in einer Aussprache mit der KBB eine Lagebeurteilung vornehmen, welche hauptsächlich der Frage dienen soll, was die neue Organisation für die wirklich betroffenen Behinderten bedeutet. Im Anschluss an diese Lagebeurteilung hat die Baselbieter Regierung sicher die Absicht, die Öffentlichkeit zu orientieren. Ende Jahr soll klar werden, ob das Angebot für die behinderten Menschen ausreicht oder Mängel aufweist.

Eugen Tanner bedankt sich und stellt keine weiteren Fragen.

11. Maya Graf: Wann kommt die kontrollierte Heroinabgabe auch im Baselbiet?

Im Februar 1992 wurde ein Postulat mit der Forderung nach einer kontrollierten Heroinabgabe im Kanton Basel-Landschaft mit deutlichem Mehr überwiesen. Am 13. Juni dieses Jahres stimmten die Baselbieter Stimmberechtigten mit rund 65% Ja der eidgenössischen Vorlage über eine kontrollierte Heroinabgabe an schwersüchtige Menschen zu. Weiter ist bekannt, dass der neue Sanitäts- und Volkswirtschaftsdirektor Erich Straumann einem solchen Projekt im Baselbiet positiv gegenüber steht und ein

entsprechendes Konzept seit geraumer Zeit vorliegt.

Fragen:

1. Welches sind die Gründe, dass diese Vorlage, obwohl sie der Landrat vor 7 Jahren prüfen liess, immer noch in der "Schublade" liegt?
2. Wann ist nun nach all diesen positiven "Weichenstellungen" mit der entsprechenden Vorlage zu rechnen?
3. Wann beginnt der Kanton BL konkret mit einer eigenen Heroinabgabe an schwersüchtige Menschen aus dem Baselbiet?

Elsbeth Schneider äussert sich in Vertretung von Regierungsrat Erich Straumann zu dieser Frage.

Frage 1:

Verschiedene frühere Vorstösse scheiterten vor allem an der rechtlichen Grundlage. So bekundete der Kantonsrat am 24. Februar 1995 das Interesse des Kantons Basel-Landschaft am Projekt. Am 24. April 1995 wurde das von der Drogenberatung Basel-Landschaft vorgelegte Projekt der dezentralen Heroinabgabe vom Bundesamt für Gesundheit abgelehnt.

Frage 2:

Am 13. Juni 1999 nahm das Stimmvolk die Vorlage zur Heroinverschreibung an. Erich Straumann erteilte den Kantonalen Psychiatrischen Diensten bereits am 16. Juli 1999 den Auftrag, der VSD bis Ende September die Planung für ein Heroinprojekt zu unterbreiten.

Frage 3:

Am 14. September 1999 stellte die Drogenberatung Basel-Landschaft der Fachkommission Drogen das Projekt der ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln im Kanton Basel-Landschaft vor. Eine konkrete Umsetzung wird so rasch als möglich erfolgen. Seitens der VSD bestehen keine Gründe für eine zeitliche Verzögerung. Erfahrungszahlen für die Umsetzung in anderen Kantonen zeigen auf, dass nach Genehmigung des Projekts durch das BAG bis zur Umsetzung sechs bis acht Monate vergehen werden.

Maya Graf ist mit den Antworten zufrieden.

Bruno Steiger will wissen, warum das Bundesamt für Gesundheit das Konzept für eine Heroinabgabe im Kanton Basel-Landschaft abgelehnt hatte.

Elsbeth Schneider kann diese Frage nur insofern beantworten, als das Konzept wahrscheinlich nicht gepasst habe. Nach der Volksabstimmung habe man nun ein neues Konzept erarbeitet.

12. Hans Schäublin: Abschuss von Wildschweinen

Um die übermässigen Wildschweinschäden in der Landwirtschaft gering zu halten, wird von der Jagdverwaltung für den Monat Februar eine Sonderbewilligung für den

Abschuss von Wildschweinen erteilt. Nach eidgenössischem Jagdgesetz schreibt diese Bewilligung unter anderem vor, dass nur Wildschweine bis zu einem Gewicht von 35 - 40 kg (aufgebrochen) erlegt werden dürfen. Leider passierte einem Jäger das Missgeschick, dass er eine zu schwere Sau erlegt hatte. Dies führte zu einer hohen Busse von Fr. 500.--

Fragen:

1. Findet der Regierungsrat die Höhe der Busse, vom stellvertretenden Untersuchungsrichter ausgesprochen, angemessen?
2. Teilt er nicht auch die Meinung, dass durch die Höhe dieser Busse für die notwendigen Abschüsse eine Hemmschwelle geschaffen wird?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass für solche Fälle eine einheitliche Bussenpraxis eingeführt werden müsste?
4. Werden Sonderbewilligungen für den Monat Februar auch weiterhin erteilt?

In Vertretung von Erich Straumann wird die Frage von **Andreas Koellreuter** beantwortet.

Frage 1:

Es ist Sache des Untersuchungsrichters oder der Untersuchungsrichterin, derartige Bussen im gesetzlichen Rahmen auszusprechen. Aus Gründen der Gewaltenteilung nimmt die Regierung darauf keinen Einfluss. Die Höhe der durch das Statthalteramt ausgesprochenen Busse ist wie in jedem derartigen Fall eine Ermessenssache. Geht man davon aus, dass der Jäger bei der Ausübung der Jagd eine grosse Verantwortung gegenüber der freilebenden Kreatur hat, darf die Busse als angemessen, jedoch an der obersten Grenze liegend, betrachtet werden. Die Auflagen gemäss der zitierten Verfügung sind in doppelter Hinsicht überschritten worden. Der erlegte Schwarzkittel wog aufgebrochen 78 Kilogramm, ausserdem handelte es sich um ein führendes Mutter- und Leittier. Im Kanton Bern hätte dies eine Busse von rund 1'000 Franken sowie die Konfiskation des erlegten Tieres und ein administrativer Jagd- und Patentenzug für zwei Jahre bedeutet. Auch der Kanton Basel-Landschaft hätte dem Jäger einen administrativen Jagdpassenzug auferlegen können.

Frage 2:

Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht, aber der Jäger wird sich eventuell seine Aufgabe und Verantwortung erneut in Erinnerung rufen. Mit der Beendigung der Schonzeit sind bis zum 24. September 1999 bereits 127 Wildschweine geschossen worden. Von einer Hemmschwelle kann also keine Rede sein. Der Jäger ist sich seiner Aufgabe auch gegenüber der Landwirtschaft voll bewusst.

Frage 3:

Eine einheitliche Bussenpraxis analog zu Verkehrsüber-

tretungen ist sicher zu begrüssen und würde die Sache für den jeweiligen Untersuchungsrichter oder Untersuchungsrichterin sicherlich erleichtern. Es ist vorgesehen, dass die VSD einen Bussenkatalog erarbeitet und in Zukunft dem jeweils zuständigen Statthalteramt bei einer Übertretung die Höhe der auszusprechenden Busse vorschlägt. Damit wäre die Kontinuität in allen fünf Bezirken gesichert.

Frage 4:

Sollte es sich erweisen, dass innerhalb der offiziellen Bejagung die Kulturschäden nicht merkbar rückläufig sind, müssten auch in Zukunft Ausnahmen und Sonderbewilligungen ins Auge gefasst und erteilt werden.

Hans Schäublin dankt Andreas Koellreuter für die Beantwortung seiner Fragen und fügt Folgendes an: Liegt die Sau nun endlich auf dem Rücken, muss der Jäger schon seinen Beutel zücken.

Alfred Zimmermann möchte ergänzend wissen, ob der schuldige Jäger die Busse akzeptiert habe und dazu stehe.

Dies wird bestätigt.

13. Bruno Krähenbühl: Übernahme der Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten in der Spitex

Gemäss § 8 des Spitexgesetzes vom 19. September 1996 finanziert der Kanton grundsätzlich die individuelle Aus-, Fort- und Weiterbildung des Spitex-Personals der Gemeinden. Der Regierungsrat erlässt dazu eine Spitex-Ausbildungsverordnung.

Einem Schreiben der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion vom 18. Juni 1999 ist zu entnehmen, dass sich der Kanton wohl an den individuellen Schulungskosten der Spitex beteiligt, nicht aber an allfälligen Kurslokkosten und den bezahlten Arbeitszeiten.

In der Privatwirtschaft ist es allgemein üblich, dass sich die Ausbildungskosten aus Kurs-, Lernmaterial- und Lohnkosten für die Auszubildenden zusammensetzen.

Frage:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Haltung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, welche den gesetzlichen Auftrag zur Übernahme der Ausbildungskosten für das Spitex-Personal der Gemeinden nur teilweise erfüllen will?

2. Gibt es dazu sachliche oder gesetzliche Gründe?

Einige Spitex-Zentren ermöglichen den Lernenden aus Pflegeberufen die vorgeschriebenen Praktika, was selbstverständlich mit zusätzlichen Kosten für die betreffenden Spitex-Organisationen verbunden ist.

3. Ist der Kanton bereit, sich an diesen Kosten für die Ausbildung der Nachwuchskräfte angemessen zu beteiligen?

4. Bis wann kann eine auf die neue Gesetzgebung abgestimmte Spitex-Ausbildungsverordnung erwartet werden?

Die letzte Frage der heutigen Fragestunde wird wiederum von **Elsbeth Schneider** in Vertretung von Erich Straumann beantwortet.

Frage 1 und 2:

Der gesetzliche Auftrag lautet wie folgt (Spitexgesetz):

§ 8 Aus-, Fort- und Weiterbildung

¹ Der Kanton finanziert grundsätzlich die individuelle Aus-, Fort- und Weiterbildung des Spitex-Personals der Gemeinden.

² Der Regierungsrat schliesst entsprechende Schulabkommen endgültig ab und erlässt eine Spitexausbildungsverordnung.

Dies bedeutet, dass die Gemeinden für die Spitex und damit auch für das dementsprechend ausgebildete Personal verantwortlich sind. Der Kanton hat mit verschiedenen anderen Kantonen ein Ausbildungsabkommen abgeschlossen, welches vom Landrat genehmigt wurde. Verschiedene Schulungsangebote stehen den Auszubildenden zur Verfügung. Mit dem Wort "individuelle" Ausbildung wird auf die verschiedenen Ausbildungsorganisationen und -abkommen hingewiesen. Wenn nun eine Gemeinde die Kosten für das Kurslokal und Lohnkosten verlangt, ist dies im Gesetz nicht vorgesehen. Die VSD hat den gesetzlichen Auftrag keineswegs nur teilweise erfüllt, wenn sie einer kommunalen Spitex-Organisation mitteilt, die Kosten für das Kurslokal und die Lohnkosten für die Auszubildenden würden nicht übernommen.

Frage 3:

Der Kanton hat keine gesetzlichen Grundlagen, um sich bei der Ausbildung noch zusätzlich zu beteiligen.

Frage 4:

Die neue Spitex-Ausbildungsverordnung hat das Mitberichtsverfahren bereits durchlaufen. Die Verordnung ist so aufgebaut, dass in einem Anhang die individuell mitfinanzierten Ausbildungsmöglichkeiten und Standorte aufgeführt sind. Die kantonale Fachinstanz prüft zur Zeit, ob alle Möglichkeiten in diesem Anhang aufgezeigt sind. Wenn alles plangemäss läuft, soll die Verordnung auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt werden.

Bruno Krähenbühl gibt seinem Erstaunen über die Antwort der Regierungsrätin Ausdruck. Noch im Mai dieses Jahres gab ein Vertreter unserer Regierung bei einem öffentlichen Vortrag in Muttenz bekannt, die Übernahme der Ausbildungskosten durch den Kanton sei selbstverständlich und vom Gesetz zugesagt.

Elsbeth Schneider hat Verständnis dafür, wenn gewisse Fragen noch im Raum stehen. Sie habe die klare Aussage des neuen VSD-Direktors bekannt gegeben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 87

7a 1999/183

Dringliche Motion der FDP-Landratsfraktion vom 16. September 1999: Verordnung zum Beschaffungsgesetz

Elsbeth Schneider gibt bekannt, der Regierungsrat sei gewillt, die Motion in der vorliegenden Fassung entgegenzunehmen. Sie zeigt den heutigen Stand der Dinge kurz auf. Auf Verwaltungsebene wurde am 17. Juni 1999 gemeinsam mit Basel-Stadt eine sogenannte "Null-Nummer" der Verordnung mit den gleichen Formulierungen ausgearbeitet, welche den beiden Regierungen vorgelegt wurde. Basel-Landschaft hat sich bis zum heutigen Tag genau an diese Formulierungen gehalten und hat nichts daran verändert.

In den Sommerferien wurde der Regierung aber unerwarteterweise ein umformulierter Entwurf von Basel-Stadt vorgelegt, welcher dieser Null-Nummer nicht mehr entsprach. In den letzten vier Jahren unternahm man vom Kanton Basel-Landschaft aus alles, um zu einem gleichen Gesetz auch eine gleiche Verordnung vorlegen zu können. Schon bei der Gesetzesberatung versprach man den Sozialpartnern, sie bezüglich Verordnung noch anzuhören. Der Kanton Basel-Landschaft hält sich an dieses Versprechen und hat bereits einen Termin für eine Besprechung festgelegt.

In einem persönlichen Schreiben hat Elsbeth Schneider ihre Kollegin in Basel-Stadt, Barbara Schneider, darüber informiert, erhielt bisher aber kein Echo. Man habe vernommen, Basel-Stadt wolle keine weitere Aussprache mit den Sozialpartnern, sondern stelle sich klar auf den Standpunkt, die Verordnung sei Sache der Kantonsregierung.

Zur Beruhigung kann Elsbeth Schneider bekannt geben, die Verordnung sei in Basel-Stadt noch nicht in Kraft. Sie ist daher froh um die Unterstützung ihrer Bemühungen durch den Landrat und wird sich nach wie vor für eine gleichlautende Verordnung einsetzen. Sie ist zuversichtlich, dass dies erreicht werden könne.

Max Ribi dankt Elsbeth Schneider für ihre Ausführungen. Er ist sehr enttäuscht und traurig, dass scheinbar keine gleichlautende Verordnung erreicht werden kann. Das ganze könne überschrieben werden mit "Partnerschaft zeigt ihr Gesicht". Es fehle am guten Willen von Basel-Stadt. Er hat immer noch die Hoffnung, dass schlussendlich die Formulare, welche von den Offerierenden ausgefüllt werden müssen, gleich aussehen werden. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen, die Motion zu überweisen. Absichtlich habe man auf eine Interpellation verzichtet, da eine Abstimmung im Landrat gewünscht wird.

Bruno Steiger ist über die dringliche Motion erstaunt. Schon beim Beschaffungsgesetz habe man sich alle Mühe gegeben, ein gleichlautendes Gesetz auf die Beine zu stellen. Wenn Basel-Stadt selbstherrlich Änderungen vornimmt, muss sich Basel-Landschaft nicht um jeden

Preis anpassen. Wenn der Stadtkanton eine Partnerschaft anstrebt, kann er nicht immer diktieren. Basel-Stadt will mehr profitieren als geben. Der Ball liege jetzt nicht bei Basel-Landschaft, sondern bei Basel-Stadt. Es wäre Aufgabe eines Grossrates, eine derartige Motion zu machen. Er beantragt Entgegennahme der Motion, gleichzeitig soll sie allerdings als erledigt abgeschrieben werden.

Urs Wüthrich erinnert an das Protokoll vom 19. Mai 1999, in welchem Regierungsrätin Barbara Schneider aussagt, die Verordnungen wolle man gemeinsam erarbeiten und harmonisieren. Es ist ihm nicht klar, warum von dieser Aussage abgerückt werden soll.

Weiter wurde betont, die Verordnung solle unter Einbezug der Sozialpartner entwickelt werden. Die Harmonisierung der Verordnungen sollte im Rahmen einer erneuten Kommissionsarbeit (mit Sozialpartnern, Verwaltung und Basel-Stadt) erreicht werden.

Die SP unterstützt die Überweisung der Motion.

Peter Holinger bemerkt, er sei schon über die kleinen Differenzen im Gesetz selbst enttäuscht gewesen. Scheinbar seien die Differenzen in der Verordnung aber noch grösser. Allein schon die Termine für die Vernehmlassung hätten gleich gelegt werden sollen. Er unterstützt eine Überweisung der Motion und damit den Abbruch alter Zäune zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Alfred Zimmermann empfindet es als lobenswert, dass Elsbeth Schneider sich einmal mehr für ein gleichlautendes Gesetz und eine gleichlautende Verordnung einsetzen wolle. Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion, allerdings fragt er sich, warum es die Basler immer um jeden Preis etwas anders machen müssen, wenn doch von Anfang an der Wille nach einem gemeinsamen Gesetz und einer gemeinsamen Verordnung da war.

Remo Franz ist ebenfalls sehr enttäuscht, denn das gleichlautende Gesetz macht nur mit einer gleichlautenden Verordnung Sinn. Andererseits ist er nicht sehr überrascht, dass die Basler eine andere Verordnung vorlegen. Immer wieder probieren diese, für sich das Beste herauszuholen. Wenn Basel wirklich nicht einlenkt, muss dies für Basel-Landschaft in Zukunft von Bedeutung sein. Auch die CVP/EVP-Fraktion werde der Motion zustimmen.

Elsbeth Schneider beruhigt, materiell bestehen keine allzu grossen Unterschiede, diese liegen vor allem in der Abwicklung in der Verwaltung. Sie sieht in der Motion im Gegensatz zu Bruno Steiger nicht den Auftrag, sich Basel-Stadt anpassen zu müssen, sondern die Aufforderung, das Gesetz miteinander gut zu Ende zu bringen. Basel-Stadt habe der Verordnung gegenüber eine andere Grundhaltung, die Regierung sei der Meinung, die Verordnung sei nicht Sache des Parlaments, was auch stimmt.

Walter Jermann lässt über die Motion abstimmen.

://: Die Motion 1999/183 wird mit drei Gegenstimmen

überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 88

1 1999/040

Berichte des Regierungsrates vom 2. März 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 30. August 1999: Amtsberichte 1998 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1998 bis Juni 1999

Hans Ulrich Jourdan bekundet einleitend Verständnis für Ratsmitglieder, welche die umfangreiche Vorlage samt Anhängen möglicherweise nicht vollständig durchgeackert haben. Die GPK hat dies dafür umso aufmerksamer getan und legt ihren Bericht dazu vor, welcher sich in drei Hauptteile gliedert:

- Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (im Sinne eines Rechenschaftsberichts über ihre eigene Arbeit)
- Amtsbericht der Regierung 1998
- Bemerkungen zu den Berichten 1999/040-1 bis 1999/040-10.

Der Kommissionspräsident fasst sich kurz und macht nur wenige Anmerkungen zu den Ausführungen im Bericht der GPK:

1. Einleitung, Kommissionsbericht S. 3:

Mit Regierung und Landeskanzlei wurde vereinbart, die Amtsberichte künftig ausgerichtet auf New Public Management NPM und Wirkungsorientierte Verwaltung WoV in strafferer Form vorzulegen. Wünschenswert wäre eine Reduktion auf einen Soll-/Ist-Vergleich zu den Leistungsaufträgen. So sollen z.B. Statistiken, die auch anderswo nachgeschlagen werden können, wegfallen. Vorteil der heutigen Lösung mag die umfassende Dokumentation eines ganzen Jahres sein, andererseits ist es fürs Parlament schwierig, mit der Fülle von Informationen in dieser Form zu arbeiten. Die GPK ist gespannt auf die neue Berichterstattung.

Zum Abschnitt betreffend Umbruch in der Verwaltung (Neues Rechnungswesen, Leistungsaufträge) bittet H.U. Jourdan, die Bemerkung "... ob sich nicht da oder dort die Arbeitslust auf dem Weg zum Arbeitsfrust befindet..." nicht als Alarmglocke misszuverstehen. Die GPK habe einfach gelegentlich den Eindruck, gewisse Abteilungen seien durch diesen Umbruch über Jahre starken Belastungen ausgesetzt und dieser Tatsache sollte da und dort etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die GPK hat den Eindruck, der Kanton Basel-Landschaft verfüge über eine gute Verwaltung, auf die man stolz sein dürfe.

2. *Subkommissionen, Sonderkommissionen und ihre Mitglieder:* (selbstredend, s. S.4)

3. *Tätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission:*

3.1 *Visitationen vgl. S. 4/5*

3.2 *Kurzfassungen der von der Gesamt-GPK verabschiedeten Berichte:*

Hans Ulrich Jourdan weist darauf hin, dass die in stark gekürzter Form enthaltenen Berichte als "Geschichtsschreibung" zu verstehen sind. Sie stellen lediglich eine Orientierung zur Tätigkeit der GPK dar und sind nicht zur Diskussion im Plenum gedacht. Die Empfehlungen wurden von den zuständigen Stellen entgegengenommen und sind grösstenteils erledigt.

4. *Bericht der GPK zum Amtsbericht des Regierungsrates:*

Hier nimmt die GPK abschnittsweise zum Amtsbericht Stellung. Die Subkommissions-Präsidenten werden zu allfälligen Fragen Auskunft geben.

H.U. Jourdan bittet um Eintreten auf die Vorlage und Beschluss im Sinne der Anträge der GPK gemäss S. 32 des Kommissionsberichts.

Bruno Krähenbühl (Subkommission I) bringt vorab einige grundsätzliche Bemerkungen an:

Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode ist es sinnvoll, einige Gedanken zur Oberaufsicht als solche anzustellen. Der Begriff *Oberaufsicht* macht per se deutlich, dass im Kanton noch andere Aufsichtsgremien bestehen. Zu erwähnen ist z.B. die Aufsicht der Regierung über die kantonale Verwaltung, die Aufsicht des Obergerichts über das kantonale Justizwesen und die Aufsicht der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichts- und Verwaltungskommissionen über die ausgelagerten Betriebe und Institutionen. Grundsätzlich sind die genannten Organe für die Kontrolle zuständig, die Oberaufsicht stellt damit in gewisser Weise die "Aufsicht über die Aufsicht" dar und dient auch der Vertrauensbildung – die Bevölkerung muss wissen, dass in unserem Staat permanent jemand zum Rechten sieht, allfällige Mängel aufdeckt und sich bei krassen Fehlleistungen nicht scheut, die Verantwortlichen zu benennen.

Die SP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht der fünf GPK-Subkommissionen mit Interesse zur Kenntnis genommen und gestaunt, welche breite Palette von diesem Milizkontrollorgan im Verlauf eines einzigen Jahres behandelt wurde. Daraus werden auch die Anliegen der GPK spürbar: Leistungsqualität, Wirksamkeit, Bevölkerungsnähe, Kosteneffizienz und Rechtmässigkeit.

Mit Genugtuung hat die SP zur Kenntnis genommen, dass in keinem Bereich gravierende Mängel aufgedeckt werden mussten. Sie spricht der Kantonalen Verwaltung, der Justiz (mit gewissen Ausnahmen...) und auch dem Personal der ausgelagerten Institutionen Dank und Anerkennung aus.

Zum Bereich der fünf Subkommissionen bestehen keine Fragen. Ebenso werden keine Fragen zum Bericht der Regierung gestellt, dieser wird gutgeheissen.

Im übrigen teilt die SP die Meinung des Kommissionspräsidenten, dass die bisherige Form des Amtsberichts nicht mehr zeitgemäss ist, und freut sich auf eine parlaments-tauglichere Berichterstattung. Begrüsszt würde auch die Erarbeitung eines Kennzahlensystems, welches – auf die Leistungsaufträge abgestimmt – schnellen Aufschluss über Aenderungen und Abweichungen erlaubt.

Die SP stimmt den Anträgen der GPK zu.

Heidi Tschopp (Subko II) erinnert daran, dass die GPK in der Regel "Hintergrundarbeit" leistet und der vorliegende Bericht der einzige ordentliche Anlass des Jahres darstellt, an dem die GPK dem Plenum einen Bericht erstattet. Die Arbeit in der GPK ist vielseitig und interessant, aber auch zeitaufwendig; sie weist Routinesituationen ebenso auf wie ausserordentliche Aufgaben, für welche gelegentlich Sonderkommissionen eingesetzt werden müssen. Die GPK spricht nicht über ihre laufenden Geschäfte, andererseits sind diese nach ihrem Abschluss für Aussenstehende nicht mehr so interessant. Die Umsetzung der Empfehlungen der von der Gesamt-GPK verabschiedeten Berichte wird von den Subkommissionen im Auge behalten.

Die Subko II hat im Berichtsjahr 1998/99 "nur" zwei Visitationen im Gesundheitsbereich durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen am Kantonsspital Laufen hat die Subko II die Bildung einer Sonderkommission beantragt; deren Bericht hat den Landrat im April passiert. Weil diese Sonderkommission einen hohen Einsatz erforderte, musste die Subko II aus Kapazitätsgründen einige geplante Aktivitäten in neue Jahr verschieben.

Heidi Tschopp dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienststellen für ihre Kooperation und auch dem Gesamtregierungsrat für seine stets offene Haltung und die konstruktiven Gespräche mit der GPK.

Die FDP nimmt vom Bericht der GPK Kenntnis und stimmt allen Anträgen zu.

Paul Rohrbach (Subko IV) bekundet namens der CVP/EVP-Fraktion zustimmende Kenntnisnahme vom Amtsbericht des Regierungsrates und vom Bericht der GPK; die CVP/EVP stimmt allen Anträgen der GPK zu.

Die Behandlung des Amtsberichts bietet Gelegenheit, Regierung und Verwaltung Dank für ihre Tätigkeit abzustatten. Auch im vergangenen Jahr wurden von vielen Leuten in einem schwieriger gewordenen Umfeld gute Leistungen erbracht, was an dieser Stelle anerkannt und verdankt werden soll.

Wo gearbeitet wird, geschehen auch Fehler. Positiv ist zu werten, dass in unserem Kanton zwischen den Subkommissionen der GPK und dem Regierungsrat ein recht gutes Vertrauensverhältnis besteht, welches einen taugli-

chen Rahmen zur konstruktiven Bearbeitung von Schwachstellen bietet, ohne dass diese an die Öffentlichkeit getragen oder politisch ausgeschlachtet werden.

Aus dem vergangenen Jahr sind zwei spezielle Situationen erwähnenswert: Bei den Vorkommnissen ums Kantonsspital Laufen hat die GPK einen hohen Aufwand geleistet und hofft, dass neben der Bewältigung der damals akuten Krise auch die sonstigen Anregungen noch zu einem guten Ende geführt werden. Die andere Spezialsituation war die anfänglich unter dem Titel "Justizskandal" durch die Medien gezogene Angelegenheit. Die GPK war mit der Information durch gewisse Stellen an die Bevölkerung auch nicht zufrieden. Andererseits haben die strafrechtlichen Abklärungen und der Stratenwerth-Bericht in diesem Fall klar aufgezeigt, dass der Begriff *Skandal* nicht gerechtfertigt war, selbst wenn gewisse Fragestellungen in bezug auf das Gerichtswesen offen bleiben.

P. Rohrbach dankt auch Hans Ulrich Jourdan für die gute, umfangreiche und motivierende Arbeit, welche er als Präsident der GPK leistet.

Heinz Mattmüller anerkennt die grosse Arbeit, welche die GPK zu bewältigen hatte und nach seinem Dafürhalten auch gut erfüllt hat. Die Subko IV stellte fest, dass bei der Fremdenpolizei personelle Engpässe bestehen – die SD unterstützen die Schlussfolgerung der GPK, wonach der Regierungsrat beim Bund vorstellig werden und auf den Abschluss von Erstasyl- und Rückübernahmeabkommen drängen sollte. Die SD bitten den Regierungsrat auch um Auskunft, ob der zusätzliche Arbeitsaufwand im Asylbereich durch den Bund vollumfänglich abgegolten wird.

Die SD schliessen sich der im Bericht zum Amtsbericht nachzulesenden Feststellung, dass 7,7 Millionen Franken für Legasthenie und Logopädie ein grosser Betrag sind, an und hoffen, dass die therapeutischen Massnahmen auf das absolut notwendige Mass beschränkt sind und die Kosten im Rahmen bleiben.

Sehr zu denken gibt den SD, dass bei der Sozialversicherungsanstalt in einem einzigen Jahr über 8 Mio. Franken abgeschrieben werden mussten: dabei handelt es sich um Sozialabgaben, welche aufgrund von ausbezahlten Löhnen fällig wurden und eintreibbar gewesen sein sollten. Wenn diese Verluste in erster Linie auf Konkurse zurückzuführen wären, müssten AHV- und sonstige Sozialabzüge von den Arbeitgebern schneller eingefordert werden. Welcher Zahlungsmodus besteht heute? Wird dieser konsequent kontrolliert? Wenn die Zahlungen bei den AHV-Stellen nicht eintreffen, werden die Beiträge den Konti der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gutgeschrieben, woraus diesen Rentenkürzungen entstehen können. Die SD wünschen hierzu noch eine Stellungnahme.

In übrigen stimmen die SD den Anträgen der GPK zu.

Maya Graf bekundet namens der Grünen ebenfalls Zustimmung zu den Anträgen der GPK.

M. Graf weiss die Sicherheit zu schätzen, welche eine GPK vermittelt, in der alle Parteien proportional vertreten sind und von der man weiss, dass sie objektiv ist, engagiert arbeitet und auch kritisch hinterfragt. Sie würdigt auch die gut lesbaren, aussagefähigen Kurzfassungen der Berichte der GPK, hinter denen sehr viel Arbeit steckt. Die Grünen sprechen der GPK ihr Kompliment und einen grossen Dank für ihre Arbeit aus.

Zum Amtsbericht hoffen die Grünen, er liege dieses Jahr tatsächlich zum letzten Mal in dieser Form vor, welche sie auch schon mehrfach bemängelt hätten, weil er in der jetzigen Form Zielvorgaben, effektive Resultate und Gründe für Abweichungen zu wenig aufzeige. In jedem Fall sei es wichtig, dass die Verwaltung einen solchen Bericht verfasst, ihre eigene Arbeit hinterfragt und dokumentiert und damit dem Parlament und sich selbst Rechenschaft ablegt.

Roger Moll (Subko III) weist darauf hin, dass eigentlich Andres Klein das Präsidium der Subko III innehatte und er selbst diese Arbeit in den letzten Monaten zu Ende brachte. Vorab dankt er der Verwaltung und Frau RR Elsbeth Schneider als Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion, welche alle Fragen der Subko sehr ausführlich beantwortete. Sein Dank geht ebenfalls an den Kommissionspräsidenten und ans Sekretariat der GPK.

Zur Arbeit und den Kurzberichten der Subko III, welche sich in den letzten beiden Jahren u.a. mit den Strassenverwaltungskreisen 1 bis 4 beschäftigte, greift er ein kleines Beispiel für eine schnelle Reaktion der Direktion auf Empfehlungen der GPK heraus: Im Verlauf der Aussprache mit dem Leiter des Strassenverwaltungskreises 2 bemängelte dieser die fehlende EDV-Vernetzung, was im Bericht der GPK erwähnt und zwischenzeitlich bereits eingeführt worden ist.

Auch R. Moll weist auf den konstruktiven Dialog mit der Regierung hin, in dessen Rahmen die GPK unauffällig im Hintergrund wirken kann. Die Zurückhaltung nach aussen schafft eine Vertrauensbasis, welche der offenen Diskussion förderlich ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung der Berichte der Subkommissionen
über ihre Tätigkeit:

Subkommission I

Finanz- und Kirchendirektion, Landeskanzlei:

Berichte 1, 2, 3 und 4: Keine Wortmeldungen.

Subkommission II

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion:

Berichte 1 und 2: Keine Wortmeldungen.

Subkommission III

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Bericht 1: Keine Wortmeldungen.

Bericht 2 zum Besuch bei der Hauptabteilung Wasserbau
des Tiefbauamtes:

Max Ritter entnimmt dem Kurzbericht, dass die Abteilung Wasserbau nach einem neuen Gesetz ruft, und erkundigt sich bei der Regierung nach dem Zeithorizont, in welchem sie ein neues Wasserbaugesetz auszuarbeiten und vorzulegen gedenkt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Die GPK hat in ihrem Bericht eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Der Gesetzesentwurf steht. Die Abteilung geriet durch die diesjährigen Hochwasserschäden etwas in Verzug, aber das neue Gesetz wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt.

Berichte 3 und 4: Keine Wortmeldungen.

Subkommission IV

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion:

Bericht 1 zum Besuch bei der Kantonalen Fremdenpolizei:

Heinz Mattmüller bezieht sich auf die zweite Schlussfolgerung der Subkommission, wonach eine "Anpassung des Sollstellenplanes an die Gegebenheiten indiziert scheint, da eine grundlegende Entlastung nicht zu erwarten ist". Er möchte vom Regierungsrat erfahren, ob und in welchem Mass die Aufwendungen der Fremdenpolizei im Asylbereich vom Bund ausgeglichen werden.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Der Kanton erhält nicht die vollen Aufwendungen erstattet, kann aber die in diesem Bereich entstehenden Kosten auch nicht genau beziffern, weil die Betriebsbuchhaltung immer noch fehlt und keine Vollkostenrechnung vorliegt (kantonsweite Situation in allen Dienststellen). Er hofft, diese Rechnung bis in zwei, drei Jahren anstellen zu können. Grundsätzlich erhalte der Kanton aber auch für die anderen fremdenpolizeilichen Tätigkeiten nie die vollen Kosten vergütet.

Bericht 2 zum Besuch beim Polizeistützpunkt Laufen:

Max Ritter ist in den Schlussfolgerungen der Satz "Die

angespannte personelle Lage könnte sich allerdings in bezug auf die Motivation dämpfend auswirken"aufgefallen, und er möchte von der Regierung erfahren, wie sie mit dieser Situation umgeht und wie's um die psychosoziale Betreuung des Personals steht.

Ursula Jäggis erste Frage deckt sich mit derjenigen ihres Vorredners. Zum anderen hat der Landrat ja eine Aufstockung des Betreuungspersonals in den Bezirksgefängnissen bewilligt: Wurde das in die Wege geleitet? Im übrigen hätte sie gerne Näheres zur Bemerkung von Paul Rohrbach gehört, es seien zum Gerichtswesen noch gewisse Fragen offen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** versucht dem Rat einmal mehr zu vermitteln, dass ein Projekt wie *Polizei 2000* gerade für eine staatliche Institution sehr anspruchsvoll ist. Tiefgreifende Reorganisationen mögen bei Privatunternehmen an der Tagesordnung sein, beim Staat sind sie eher selten. Er habe immer wieder betont, dass die Umsetzung an alle Beteiligten hohe Ansprüche stelle; bis anhin sei dieses Projekt mit relativ wenigen Friktionen recht gut über die Bühne gegangen.

Ende Juni hat der Landrat mit den Nachtragskrediten die Möglichkeit geschaffen, im Sinne einer erweiterten Kriminalitätsbekämpfung mehr Personal einzustellen. Für den Bereich Untersuchungsgefängnisse wurden die Leute per 1.10. eingestellt, eine echte Entlastung für die Polizei sollte anfang nächstes Jahr spürbar werden.

Zur psychosozialen Betreuung bestehen heute (nicht nur für die Polizei) Auffangnetze für Kriseninterventionen (z.B. durch entsprechend ausgebildete Mitarbeiter/innen des Arxhofes). Auch für die Krisenintervention nach Katastrophen bestehen in Zusammenarbeit mit den Externen Psychiatrischen Diensten geeignete Strukturen.

Subkommission V

Erziehungs- und Kulturdirektion

Bericht 1 zum Besuch bei der Hauptabteilung Römerstadt
Augusta Raurica:

Subkommissionspräsident **Alfred Zimmermann** hat vernommen, dass das Regionaljournal kürzlich über die Gesamtlösung für die Römerstadt Kaiseraugst berichtet hat. Er selbst hat diese Sendung verpasst und bittet den Kulturdirektor um eine Kurzinformation zum heutigen Stand.

Regierungsrat **Peter Schmid** erklärt, der grundsätzliche Bericht sei stark geprägt von den Idealvorstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Römerstadt, wie ein Museumsneubau mit integrierten Arbeits-, Labor- und Lagerräumen aussehen sollte. Der Regierungsrat werde in einer der nächsten Sitzungen von diesem Bericht Kenntnis nehmen und das Projekt in die Liste der Investitionsvorhaben aufnehmen. Das Projekt werde dem Parlament im zweistufigen Verfahren unterbreitet werden. Die in der Radiosendung erwähnte Realisierungsfrist allerdings sei stark vom Prinzip Hoffnung geprägt gewesen, innert zwei,

drei Jahren sei dies nicht zu bewerkstelligen.

Berichte 2, 3 und 4: Keine Wortmeldungen.

Detailberatung des Amtsberichts 1998 des Regierungsrates:

4.1 Finanz- und Kirchendirektion,

4.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion:

Keine Wortmeldungen.

4.3 Bau- und Umweltschutzdirektion:

Urs Steiner: Die kantonale Energiepolitik setzt im Bereich der Fördermassnahmen auf Kontinuität, was die FDP-Fraktion grundsätzlich positiv beurteilt. In einem Punkt ist diese Kontinuität nicht nachvollziehbar: Gemäss *Punkt 5.6 Energie* des Amtsberichts subventioniert der Kanton neu wieder Solarstrom aus neu erstellten Anlagen mit 50 Rp./kWh. Am 7.12.1995 berichtete der Regierungsrat dem Landrat, dass keine weitere Förderung von Photovoltaik-Anlagen mit herkömmlicher Technik mehr erfolge, weil zuerst die Technik verbessert werden müsse und falsch eingesetzte Subventionen der Entwicklung neuer Technologien abträglich sein könnten. Diese Argumente gälten nach Ansicht der FDP nach wie vor: Auf welchen Erkenntnissen basiert diese Kehrtwende in der Subventionierung der Photovoltaik?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, diese Förderung bedeute keine Kehrtwende, sondern beruhe auf einer Aktion, mit der bis zu einem Maximalbetrag von 0,5 Mio. Franken *neue Technologien* in der Photovoltaik gefördert werden sollen. Im Gegensatz zu Sonnenkollektoren seien die Photovoltaikanlagen noch sehr teuer, und das Interesse sei leider gering.

4.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion:

Maya Graf bezieht sich auf den letzten Absatz im Bericht der GPK zu Punkt 4 *Jugendanwaltschaft*, "Im Bereich der minderjährigen Asylbewerber hingegen, welche alleine ohne ihre Eltern in der Schweiz sind, wären bezüglich Unterbringung und Betreuung Verbesserungen möglich". Im Juni diesen Jahres sei ihr Postulat betreffend Betreuung von solchen minderjährigen Asylsuchenden überwiesen und leider abgeschrieben worden. Sie möchte erfahren, ob die Regierung angesichts dieser Feststellung der GPK bereit sei, diese Frage nochmals aufzunehmen. RR E. Belser habe damals erwähnt, er werde dies mit den einzelnen Wohnheimen abklären.

Eine andere Frage seien die minderjährigen Asylsuchenden, welche von erwachsenen alleinstehenden Männern mitgebracht und im Drogenhandel eingesetzt würden. M. Graf verweist auf ein hängiges Postulat, welches die Schaffung von Tagesstrukturen für jugendliche Asylsuchende fordert. RR E. Belser habe damals gesagt, ein entsprechendes Projekt bestehe, habe aber noch nicht umgesetzt werden können. M. Graf weiss, dass die

Koordination für Asylsuchende KFA seit 1.7.1999 bei RR Hans Fünfschilling angesiedelt ist und möchte von ihm erfahren, ob dieses Projekt nun initiiert wird und wie man diesen Problemkreis anzugehen gedenkt.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** weiss um die Problematik der jungen, kriminellen Ausländer, welche nicht in feste Strukturen eingebunden sind. Beim in Planung befindlichen neuen Untersuchungsgefängnis sei die Einrichtung einer Abteilung vorgesehen, in der z.B. fachlich geschulte Leute der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof und der Jugendanwaltschaft an der Betreuung mitwirken könnten. In bezug auf die Jugendlichen, die eingeschlossen werden müssen, sei man einfach noch nicht so weit, der Zeithorizont, bis ein solches Projekt realisiert sei, dürfte bei vier, fünf Jahren liegen.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** muss zur anderen Frage von Maya Graf passen. Er weiss noch nichts von diesem Projekt und wird der Sache nachgehen.

4.5 Erziehungs- und Kulturdirektion:

Hildy Haas erkundigt sich angesichts der grossen Aufwendungen für das Sprachheilwesen nach den Gründen für das Fehlen eines Leistungsauftrags.

Regierungsrat **Peter Schmid**: Das liegt daran, dass die künftige Ansiedlung des Sprachheilwesens noch offen ist. Der Bereich ist heute dem Direktionssekretariat bzw. dem Personaldienst angegliedert, was strukturell falsch ist. Die Frage wird auf den Zeitpunkt der Pensionierung des heutigen Personalchefs geklärt. Sinnvoll wäre z.B. eine Ansiedlung beim Schulinspektorat, welches sich zum Amt für Volksschulen entwickeln wird. Weil diese Frage noch nicht entschieden ist, ist das Sprachheilwesen im Leistungsauftrag des Direktionssekretariates nicht eingeschlossen, was aber nicht bedeutet, dass kein umschriebener Auftrag besteht.

4.6 Zusammenfassung aller Empfehlungen:

Keine Wortmeldungen.

5. Bemerkungen zu den Berichten 1999/040-1 bis 1999/040-10

1999/040-1 Jahresbericht 1998 der Sozialversicherungsanstalt:

Heinz Mattmüller: Zu den 8 Mio. Franken, welche nicht eingetrieben werden konnten, gehören auch AHV-Beiträge. Wären dies Beiträge von Selbständigerwerbenden, wäre das allenfalls deren Sache. Eher anzunehmen ist, dass es sich um von den Arbeitgebern nicht abgelieferte Beiträge handelt, was bei den Arbeitnehmer/innen zu Beitragslücken führen kann. Wie will die Regierung diese Situation verbessern?

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** weist auf die angeführten Details zu diesen 8 Mio. Franken hin: Der Anteil der von H. Mattmüller anvisierten Arbeitgeberbeiträge beträgt rund 2,3 Mio. Franken. Weil die AHV-Ausgleichskassen kein Konkursprivileg geniessen, kann diese Situation kantonal nicht verbessert werden. Wichtig ist, wie sich dies für die betroffenen Arbeitnehmer/innen auswirkt. RR H. Fünfschilling hat diese Frage an der Landratssitzung vom 29.04.1999 im Rahmen einer von Emil Schilt eingereichten Interpellation beantwortet: Wenn der Arbeitnehmer seinen Anspruch anhand von Lohnausweisen belegen kann, werden ihm diese Beiträge von der Zentralen Ausgleichskasse gutgeschrieben.

Emil Schilt freut sich über die neuerliche Thematisierung dieser Angelegenheit und beanstandet, dass die *Aufklärung* der Arbeitnehmer/innen mangelhaft sei. Wenn jährlich gegen 3 Mio. Franken Ausfälle entstünden, müsse die Information der Arbeitnehmer/innen dahingehend verbessert werden, dass diese bei jedem Stellenwechsel sofort bei der alten AHV-Ausgleichskasse überprüfen, ob die Beiträge korrekt einbezahlt wurden.

1999/040-2 *Geschäftsbericht 1998 der Basellandschaftlichen Pensionskasse,*
 1999/040-3 *Geschäftsbericht 1998 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung,*
 1999/040-4 *Amtsbericht 1998 des Obergerichts,*
 1999/040-5 *Amtsbericht 1998 des Verwaltungsgerichts,*
 1999/040-6 *Jahresbericht 1998 der FHBB:*

Keine Wortmeldungen.

1999/040-7 *Jahresbericht 1998 der Motorfahrzeug-Prüfstation:*

Willi Grollimund liest im Bericht der MFP *"Die Umsetzung der EU-Vorschriften bis ins Jahr 2002 im Bereich der periodischen Fahrzeugprüfungen hat zur Folge, dass schwere Motorwagen und Anhänger jährlich geprüft werden müssen. Deshalb ist der Ausbau der Prüfhalle für schwere Motorwagen und Anhänger unumgänglich"* und möchte erfahren, wie hoch die entsprechenden Kosten sein werden.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Ca. 3 Mio. Franken.

1999/040-8 *Jahresbericht 1998 des Ombudsmann,*
 1999/040-9 *Geschäftsbericht 1998 der Rechtspflegekommission,*
 1999/040-10 *Jahresbericht 1998 des Sicherheitsinspektors:*

Keine Wortmeldungen.

7. Anträge der GPK:

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat heisst alle Anträge der GPK einstimmig gut.

Landratsbeschluss

betreffend Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1998 bis Juni 1999 und Amtsbericht 1998 des Regierungsrates

Vom 16. September 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten wird Kenntnis genommen;
2. Der Amtsbericht 1998 des Regierungsrates wird genehmigt;
3. Die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften und den Detailanträgen werden genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt 1998
 - Basellandschaftliche Pensionskasse 1998, samt Rechnung 1998
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 1998
 - Obergericht 1998
 - Verwaltungsgericht 1998
 - Fachhochschule beider Basel FHBB 1998
 - Ombudsman 1998;
4. Die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften werden zur Kenntnis genommen:
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 1998
 - Rechtspflegekommission 1998
 - Sicherheitsinspektorat 1998;
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Handhabung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in unserem Kanton informiert hat;
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Tätigkeit der im Bereich des für den Staatsschutz zuständigen Beamten informiert hat.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 89

2 1999/094

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1999: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Hans Ulrich Jourdan : Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erledigt wurden, können von der Regierung zur Abschreibung beantragt oder mit einer Fristverlängerung um ein Jahr versehen werden. Die GPK bewertet in diesem Zusammenhang nicht Sinn oder Unsinn eines Vorstosses – dies erfolgte im Landrat vor Ueberweisung der Aufträge. Die GPK prüft im Rahmen dieser Vorlage lediglich, ob die zur Abschreibung beantragten Aufträge erfüllt sind; ist dies nicht der Fall, beantragt die GPK deren Stehenlassen.

Die GPK stimmt den Anträgen der Regierung mit den im Kommissionsbericht unter 2 *Abzuschreibende Aufträge* aufgeführten Ausnahmen zu:

2.3.1.2 *Postulat vom 1.6.1992 (775): Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden, Annemarie Spinnler, 11.12.1991 (91/279):*

Dieses Postulat wird von der Regierung jedes Jahr zur Abschreibung empfohlen, und mit gleicher Regelmässigkeit stellt der Landrat fest, dass der Auftrag nach wie vor nicht erfüllt ist. Die GPK beantragt, dieses Postulat stehenzulassen – irgendwann wird das Instrumentarium eingeführt sein, welches die gewünschten Auswertungen erlaubt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bekundet ebenfalls einmal mehr, dass das Postulat 91/279 derzeit nicht erfüllt werden *kann*, weil nach wie vor die dazu erforderliche Betriebsbuchhaltung fehlt.

Heidi Tschopp: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der GPK an, mit Ausnahme des in der Regierungsvorlage unter 2.5.1.3. geführten Postulats 97/80, zu welchem sie noch Stellung nehmen wird.

Bruno Krähenbühl gibt namens der SP Zustimmung zu den Anträgen der GPK sowohl in bezug auf die Vorlage 1999/094 als auch 1999/095 bekannt.

Ruedi Zimmermann erklärt Zustimmung auch der SVP-Fraktion zu den Anträgen der GPK zu den Vorlagen 1999/094 und 1999/095.

Hans Ulrich Jourdanbittet die Baudirektorin, das Postulat 91/279 doch künftig in Teil 3 der Vorlage *"Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden"* aufzuführen, um diese alljährliche Diskussion zu vermeiden, was

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** zusagt.

://: Das Postulat 91/279 wird stehengelassen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** nimmt Stellung zum Antrag der GPK auf Stehenlassen des seine Direktion betreffenden Postulats

2.4.1.2 *Postulat vom 29.4.1996 (382): Abschaffung des Datenschutzbeauftragten. Max Ribi, 15.2.1996 (96/36):*

RR A. Koellreuter wehrt sich nicht gegen ein Stehenlassen, doch stört ihn die Meinung der GPK, aus einem Postulat müsse eine Vorlage für eine Gesetzesänderung resultieren. Der Auftrag wurde nicht als Motion überwiesen, sondern als Postulat, welches lediglich Prüfung und Berichterstattung verlangt. Dieser Bericht werde in der Vorlage (S. 4) erstattet. Wenn dies der GPK nicht ausreiche, bedeute dies einfach, dass der Regierungsrat nun in einer umfangreichen Vorlage akribisch erläutern wird, weshalb er nach wie vor am Datenschutzbeauftragten festhalten will, und die Justiz- und Polizeikommission ebenso wie der Landrat dürften sich dann mit dieser Vorlage beschäftigen... Ist das die Meinung?

Hans Ulrich Jourdan betont, dieser Wunsch sei vom Landrat damals mit der Ueberweisung manifestiert worden. Es muss keine -zig-seitige Vorlage resultieren, aber ein ausführlicherer Bericht ist erwünscht, weil die Thematik doch viele Leute beschäftigt.

://: Das Postulat 96/36 wird nach dem Willen einer grossen Mehrheit mit wenigen Gegenstimmen stehengelassen.

Regierungsrat **Peter Schmid** nimmt Stellung zum Antrag der GPK auf Stehenlassen des seine Direktion betreffenden Postulats

2.5.1.1 *Postulat (Ziffer 3) vom 13.5.1993 (1370): Verbesserung des Angebotes der Kantonsbibliothek. Andres Klein, 21.11.1990 (90/288):*

RR P. Schmid erinnert daran, dass die Ziffern 1 und 2 des Postulats damals überwiesen *und als erfüllt abgeschrieben* wurden. Zur Diskussion steht nur noch Punkt 3, gegen dessen Stehenbleiben bis zur Einweihung der neuen Kantonsbibliothek nichts einzuwenden ist...

://: Das Postulat 90/288 wird stehengelassen.

Heidi Tschopp beantragt zusätzlich Stehenlassen des in der Regierungsvorlage (S. 5) zur Abschreibung beantragten Postulats

2.5.1.3 *Postulat vom 26.6.1997 (981): Grundstudium Informatik an der Fachhochschule beider Basel. FDP-Fraktion, 24.4.1997 (97/80):*

Das Postulat ist wohl erfüllt, der Informatiklehrgang hat bereits begonnen. Angesichts der Diskussion um die Ansiedlung des Grundstudiums Informatik zwischen den Kantonen AG und BL macht die FDP beliebt, dieses Postulat symbolisch stehenzulassen, um damit das Bekenntnis zum Standort Muttenz zu bekräftigen, und das

Postulat erst dann abzuschreiben, wenn alle offenen Fragen definitiv geklärt sind.

://: Das Postulat 97/80 wird stehengelassen.

://: Den Anträgen der GPK wird – unter Ergänzung des ebenfalls stehengebliebenen Postulats 97/80 – zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen
Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

Vom 16. September 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:

Postulat vom 26.6.1997 (981): Grundstudium Informatik an der Fachhochschule beider Basel. FDP-Fraktion, 24.4.1997 (97/80).

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Max Kamber, 23.6.1988 (88/202).

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Eva Rüetschi, 23.6.1988 (88/207).

Postulat vom 12.11.1990 (271): Einführung einer leistungsbezogenen Lohnkomponente und punktuelle Besoldungsrevision. Danilo Assolari, 29.1.1990 (90/18).

Postulat vom 12.11.1990 (2274): Überprüfung und Revision der kantonalen Arbeitsplatzbewertung. Fraktion der Grünen, 30.10.1989 (89/246).

Postulat vom 16.10.1991 (93): Änderung der Lohnklasse für die KindergärtnerInnen. Lukas Ott, 29.10.1990 (90/251)

Postulat vom 16.10.1991 (93): Änderung der Lohnklasse für KindergärtnerInnen (Beamtengesetz). Max Kamber, 29.10.1990 (90/252).

Postulat vom 21.11.1991 (320): Lohnquervergleich als Grundlage für die weiteren personalpolitischen Massnahmen. Danilo Assolari, 12.11.1990 (90/266).

Postulat vom 12.12.1991 (398): Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. SVP/EVP-Fraktion, 19.10.1989 (89/235).

Postulat (modifiziert) vom 11.1.1993 (1144): Übernahme der Schule für Spitalberufe in die Erziehungsdirektion: Neueinstufung der an der betreffenden Schule tätigen

Lehrerinnen und Lehrer. Eva Rüetschi, 11.4.1991 (91/84).

Postulat vom 18.2.1993 (1207): Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Jörg Affentranger, 12.12.1991 (91/285).

Postulat (modifiziert) vom 18.3.1993 (1250): Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialer Ausgleich für die Einführung und Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife. Peter Brunner, 9.11.1992 (92/249).

Postulat (modifiziert) vom 18.3.1993 (1251): Förderung politischer Parteien durch den Kanton. René Moser, 17.10.1991 (91/231).

Postulat vom 24.5.1993 (1386): Lohnpolitik des Staates. FDP-Fraktion, 3.2.1992 (92/36).

Postulat vom 16.2.1995 (2454): Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten im Steuerrecht. SP-Fraktion, 31.10.1994 (94/226).

Postulat vom 16.2.1995 (2455): Steuerliche Entlastung der natürlichen Personen nach Annahme des Gewässerschutzgesetzes. Danilo Assolari, 10.11.1994 (94/241).

Postulat vom 16.2.1995 (2456): Milderung der unsozialen Auswirkungen der Gebührenerhebung nach dem Verursacherprinzip. Danilo Assolari, 10.11.1994 (94/242).

Postulat vom 29.5.1995 (2611): Gleichstellung Verheiraterter und Alleinstehender bei der Vermögenssteuer. Franz Ammann, 23.3.1995 (95/73).

Postulat vom 29.5.1995 (2613): Überprüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistungen des Kantons (Standortbestimmung, Kantonsbeteiligung, Ziele, Führungsverantwortung usw.). Peter Brunner, 22.3.1995 (95/66).

Postulat vom 15.1.1996 (206): Für verständliche Steuerabrechnungen. Max Ribi, 21.9.1995 (95/172).

Postulat vom 9.5.1996 (395): Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes (Unterstellung der Vermögenserträge aus Einmaleinlage-Versicherungen unter die kantonale Einkommenssteuer). Bruno Krähenbühl, 25.3.1996 (96/79).

Postulat vom 20.6.1996 (482): Individuelle und generelle jährliche Lohnanpassung. Susanne Buholzer, 25.3.1996 (96/81).

Postulat vom 23.1.1997 (739): Steuerliche Erfassung von Liquidationsgewinnausschüttungen bei Auflösung von Aktiengesellschaften nach dem Nennwertprinzip als Vermögensertrag (Ergänzung von § 24 lit. e StG). Bruno Krähenbühl, 31.10.1996 (96/238).

Postulat vom 23.1.1997 (740): Änderung der Kinderalimenten-Besteuerung. Bruno Krähenbühl,

28.11.1996 (96/256).

Motion vom 13.11.1989 (1501): Einführung eines Taggeldes für einkommensschwache erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter. Ruth Heeb, 11.1.1988 (88/5).

Motion vom 13.11.1989 (1501): Ausrichtung von Beiträgen an Kleinkinderbetreuende Mütter oder Väter (sog. Mutterschaftsbeiträge). Susanne Leutenegger Oberholzer, 11.1.1988 (88/6).

Motion vom 30.8.1990 (2111): Jährliche Beiträge an politische Parteien im Kanton. CVP-Fraktion, 21.3.1988 (88/78).

Motion vom 16.10.1991 (92): Empirische Untersuchung in der kantonalen Verwaltung, im Schulbereich und in den Spitälern zur analytischen Arbeitsplatzbewertung sowie zur Neubewertung von typischen Frauenberufen. Ruth Heeb, 29.10.1990 (90/243).

Motion (modifiziert) vom 18.2.1993 (1220): Vereinfachung der Steuererhebung und Verminderung der Verärgerung des Steuerzahlers. Max Ribi, 23.1.1992 (92/25).

Motion vom 17.3.1993 (1236): Gleichwertige Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren mit Kindern. Alfred Peter, 19.3.1992 (92/67).

Postulat vom 25.1.1996 (214): Einführung schadstoffabhängiger Landtaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport Basel-Mulhouse. Jacqueline Halder, 4.12.1995 (95/220).

Postulat vom 20.5.1996 (428): Sparmassnahmen in den Spitälern. Rudolf Keller, 15.2.1996 (96/38).

Postulat vom 10.6.1996 (454): Fiskalische Massnahmen zur Förderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Peter Brunner, 25.3.1996 (96/84).

Postulat vom 20.3.1997 (806): Berufsmaturität für Berufe im Gesundheitswesen. Claudia Roche, 17.10.1996 (96/218).

Postulat vom 15.5.1997 (878): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Rita Bachmann, 6.2.1997 (97/20).

Postulat vom 15.5.1997 (881): Einführung eines "Armutsbulletins". Esther Maag Zimmer, 20.3.1997 (97/57).

Postulat vom 4.9.1997 (1001): Ein autofreier Erlebnistag im Baselbiet. Alfred Zimmermann, 24.4.1997 (97/81).

Postulat vom 18.9.1997 (1042): Einführung einer Inkassohilfe / Bevorschussung von Ehegatten resp. Ehegattinnenalimente. CVP-Fraktion, 12.6.1997 (97/117).

Postulat vom 18.9.1997 (1043): Anpassung der ins Ausland bezahlten Kinderzulagen an die Kaufkraft in den Empfängerländern. Rudolf Keller, 19.6.1997 (97/129).

Postulat vom 4.12.1997 (1146): Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung. SP-Fraktion, 19.6.1997 (97/132).

Postulat vom 4.12.1997 (1150): Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien. Beatrice Geier, 4.9.1997 (97/167).

Postulat vom 21.11.1985 (2184): Entlastung des Birs-Unterlaufs von Abwasser. Klaus Hiltmann, 1.4.1985 (85/73).

Postulat vom 2.2.1987 (3243) bzw. 21.5.1984 (891): Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel. CVP-Fraktion, 5.12.1983 (83/229).

Postulat vom 17.5.1990 (1876): Einführung eines Halbstundentaktes auf den Linien der SBB (Olten Basel, Delemont Basel) und Gewährleistung der Anschlüsse an die weiteren öffentlichen Verkehrsmittel. Fraktion der Grünen, 1.7.1987 (87/151).

Postulat vom 13.5.1991 (2711): Sanierung der Vorderen Frenke zwischen Bubendorf (Talhaus) und Hölstein. Ursula Bischof, 28.5.1990 (90/136).

Postulat vom 20.11.1991 (303): Rasche etappenweise Realisierung der Regio-S-Bahn. FDP-Fraktion, 14.12.1989 (89/318).

Postulat vom 2.12.1991 (358): Umweltfreundliches kantonales Wasserbaukonzept. Peter Brunner, 31.10.1988 (88/278).

Postulat vom 2.12.1991 (359): Naturgerechtes kantonales Wasserbaukonzept. SP-Fraktion, 22.4.1991 (91/92).

Postulat (modifiziert) vom 1.2.1993 (1201): Neubau der Schule für Spitalberufe. Geschäftsprüfungskommission, 9.9.1991 (91/195).

Postulat vom 3.5.1993 (1312) bzw. 20.11.1991 (292): Direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB. Max Ribi, 30.1.1989 (89/24).

Postulat vom 31.1.1994 (1799): Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage. Petitionskommission, 12.1.1994 (94/10).

Postulat vom 10.2.1994 (1855): Rollstuhlgängige, behindertengerechte Trams und Busse auf den Linien der BLT für Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, betagte Leute, Frauen und Männer mit Kinderwagen, etc. Peter Kuhn, 20.1.1994 (94/16).

Postulat vom 18.4.94 (1957): Velostationen an Bahnhöfen. Alfred Zimmermann, 10. 3. 1994 (94/54)

Postulat (modifiziert) vom 22.9.1994 (2173): Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebenützer. FDP-Fraktion, 22.6.1994 (94/150).

Postulat vom 16.2.1995 (2431): Eggflue-Tunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen. Alfred Zimmermann, 10.11.1994 (94/248).

Postulat vom 16.2.1995 (2433): Änderung des Umweltschutzgesetzes § 21 "Kostendeckung - Siedlungsabfälle". FDP-Fraktion, 21.11.1994 (94/258).

Postulat vom 12.6.1995 (2638): Holzbrücken im Baselbiet. Alfred Zimmermann, 8.5.1995 (95/107).

Postulat vom 9.11.1995 (112): Bedarfslichtsignalanlage an der Hauptstrasse in Aesch, Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimerstrasse. Esther Aeschlimann, 11. 9.1995 (95/163).

Postulat vom 5.2.1996 (243): Regelungsbedarf für den atmosphärischen Gaskessel. Theo Weller, 4.12.1995 (95/218).

Postulat (1. Satz) vom 5.2.1996 (253): Überarbeitung der Projektierungsrichtlinien für die Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen. Danilo Assolari, 14.12.1995 (95/230).

Postulat vom 18.4.1996 (361): Inkraftsetzung des § 28 des Umweltschutzgesetzes (Zuweisung der Abfälle zu den Abfallanlagen). SP-Fraktion und Fraktion der Grünen, 15.2.1996 (96/35).

Postulat vom 18.4.1996 (362): Kontrolle der Feuerungsanlagen durch spezialisierte Service-Firmen oder Gemeinden. Peter Degen, 15.2.1996 (96/41).

Postulat vom 20.5.1996 (426): Änderung der Verordnung 786.211 über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden. Ernst Thöni, 18.4.1996 (96/101).

Postulat vom 9.1.1997 (694): Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke (NWA) betreffend Stilllegung des Superphénix in Creys-Malville (F), Ausbau des Kernkraftwerks Fessenheim (F) sowie Errichtung eines Atommüll-Endlagers Malsburg-Marzelle (D). Petitionskommission, 29.10.1996 (96/235).

Postulat vom 9.1.1997 (709): Direkte Eisenbahnverbindung Suisse Romande - Region Basel gefährdet. Robert Piller, 10.6.1996 (96/150).

Postulat vom 12.6.1997 (934): Temporeduktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen (Oberwilerstrasse) - Oberwil (Hauptstrasse) auf durchgehend 50 km/h. Robert Ziegler, 10.4.1997 (97/66).

Postulat (modifiziert) vom 25.9.1997 (1060): Bahn Sissach - Läufelfingen - Olten. Max Ritter, 25.9.1997 (97/189).

Postulat vom 4.12.1997 (1153): Angebot von Dienstleistungen des Sicherheitsinspektorates an die Nachbarkantone. SP-Fraktion, 19.6.1997 (97/133).

Postulat vom 8.4.1976 (651): Reorganisation der Amts-

vormundschaft. Adrian Müller, 5.2.1976 (142).

Postulat vom 13.3.1986 (2430): Abänderung von § 27 Absätze 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. Wahlfähigkeit der Mitglieder der Ueberweisungsbehörde. Claude Janiak, 13.2.1984 (84/49).

Postulat vom 11.11.1991 (231): Überprüfung und Neustrukturierung des Vormundschaftswesens. Geschäftsprüfungskommission, 10.9.1990 (90/204).

Postulat vom 20.10.1994 (2199): Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der sogenannten "zweiten Generation". Roland Meury, 5.9.1994 (94/169).

Postulat vom 20.10.1994 (2200): Einbürgerungs-Erleichterung für Jugendliche der zweiten Ausländergeneration. Klaus Hiltmann, 5.9.1994 (94/175).

Postulat vom 5.2.1996 (239): Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980. Theo Weller, 11.9.1995 (95/159).

Postulat vom 17.10.1996 (585): Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden, Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetz. Max Ribi, 29.4.1996 (96/115).

Postulat vom 6.2.1997 (757): Schaffung eines Nordwestschweizerischen Konkordats zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsorganisationsprojekten (Rechtsetzungskonkordat). Dieter Völlmin, 26.9.1996 (96/213).

Postulat vom 6.2.1997 (762): Straffung der vormundschaftlichen Aufsichtsfunktion. Peter Tobler, 31.10.1996 (96/236).

Postulat vom 6.2.1997 (764): Nicht mehr zeitgemässe Leumundszeugnisse. Karl Rudin, 31.10.1996 (96/239).

Postulat vom 6.2.1997 (766): Ein Grundkonzept "kantonales Strafrecht" für Regierung und Landrat. Peter Tobler, 28.11.1996 (96/257).

Postulat vom 13.11.1997 (1125): Velopatrouille für die Polizei 2000. Alfred Zimmermann, 26.6.1997 (97/144).

Motion vom 10.11.1980 (946): Revision der Rechtserlasse über das Hausierwesen. Werner Zahn, 1.9.1980 (80/138).

Motion (modifiziert) vom 12.12.1991 (395): Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes. Max Kamber, 8.2.1990 (90/38).

Motion vom 31.1.1994 (1829): Normierung des Begriffs "Justizverwaltung" im Gerichtsverfassungsgesetz vom 30. Oktober 1941. Spezialkommission Landratsgesetz, 18.11.1993 (93/264).

Postulat vom 30.8.1990 (2044): Aufwertung der Stellung des Rektors an Volksschulen. Alfred Peter, 8.9.1986 (86/145).

Postulat vom 2.12.1991 (343): Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft. Liselotte Schelble, 12.9.1988 (88/240).

Postulat (modifiziert) vom 27.4.1992 (694): Wahl der Lehrervertreter im Erziehungsrat. Oskar Stöcklin, 15.3.1990 (90/65).

Postulat vom 7.5.1992 (707): Änderung des § 134 des Schulgesetzes vom 26.4.1979. Eva Rüetschi, 17.5.1990 (90/118).

Postulat vom 13.5.1993 (1373): Schaffung einer besseren Grundlage für die Archäologie. Spezialkommission Natur- und Heimatschutzgesetz, 13.2.1992 (92/47).

Postulat vom 10.2.1994 (1853): Einführung einer Abschlussprüfung und einer Eignungsabklärung am Ende der Sekundarschulstufe I, Änderung von § 57 des Schulgesetzes. Max Ribi, 20.1.1994 (94/11).

Postulat vom 21.3.1994 (1920): Abschaffung des Erziehungsrates. Barbara Fünfschilling, 31.1.1994 (94/23).

Postulat vom 18.4.1994 (1970): Allfällige Abschaffung des Erziehungsrates. SP-Fraktion, 21.3.1994 (94/63).

Postulat vom 18.5.1995 (2584): Organisationsfreiheit an den Volksschulen. Barbara Fünfschilling, 6.2.1995 (95/26).

Postulat vom 25.1.1996 (232): Gemeinsame KindergärtnerInnen- und ErzieherInnen-Ausbildung BL/BS. Barbara Fünfschilling, 9.11.1995 (95/200).

Postulat vom 25.3.1996 (321): Gemeinsame Ausbildung der Primarlehrkräfte BL/BS. Barbara Fünfschilling, 25.1.1996 (96/20).

Postulat vom 19.9.1996 (550): Anerkennung des Instrumental-Unterrichts als Wahlfach an der Sekundarstufe 1. Claudia Roche, 10.6.1996 (96/151).

Postulat vom 24.4.1997 (855): Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots. Eva Chappuis, 20.3.1997 (97/56).

Postulat vom 15.5.1997 (876) bzw. 31.1.1994 (1833): Autonomie der Volksschulen. Barbara Fünfschilling, 6.12.1993 (93/280).

Postulat vom 4.12.1997 (1156): Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der Sekundarschulstufe 2. SP-Fraktion, 19.6.1997 (97/135).

Postulat vom 4.12.1997 (1169): Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen. Claude Janiak, 12.6.1997 (97/116).

Motion vom 31.1.1994 (1832): Kompetenzen der Rektorate an den Volksschulen. Barbara Fünfschilling, 6.12.1993 (93/279).

Postulat vom 1.6.1992 (775): Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden. Annemarie Spinner, 11.12.1991 (91/279).

Postulat vom 29.4.1996 (382): Abschaffung des Datenschutzbeauftragten. Max Ribi, 15.2.1996 (96/36).

Postulat (Ziffer 3) vom 13.5.1993 (1370): Verbesserung des Angebotes der Kantonsbibliothek. Andres Klein, 21.11.1990 (90/288).

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

Postulat (modifiziert) vom 16.2.1995 (2453): Aufnahme einer Regelung gegen sexuelle Belästigung (unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche jeder Art in Form von Gesten, Äusserungen, körperlichen Kontakten; abfällige sexuelle Anspielungen oder sexistische Bemerkungen) ins Beamtenrecht und die öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnisse. Ruth Heeb, 31.10.1994 (94/225).

Motion vom 18.2.1993 (1208): Einführung der einjährigen Steuerperiode für die Staatssteuer und die direkte Bundessteuer. SVP/EVP-Fraktion, 13.1.1992 (92/4).

Postulat vom 22.9.1993 (1510): Kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz vom 28. Januar 1980. FDP-Fraktion, 3.5.1993 (93/107).

Postulat vom 31.10.1996 (603): Initiierung einer touristischen Wertschöpfungsstudie für den Kanton Baselland, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Rita Kohlermann, 5.9.1996 (96/184).

Postulat vom 20.3.1997 (807): Fachhochschule Gesundheit. Claudia Roche, 17.10.1996 (96/223).

Postulat vom 30.8.1990 (2034): Ausdehnung des Umweltschutzabonnementes auf die SBB Strecken Tecknau Olten und Läfelfingen Olten. Rudolf Keller, 7.9.1987 (87/170).

Postulat vom 13.5.1993 (1366): Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden. Klaus Hiltmann, 16.12.1992 (92/283).

Postulat vom 13.5.1993 (1371): Kantonsbibliothek: Nutzung des SBG-Gebäudes an der Bahnhofstrasse 5 in Liestal. Günther Schaub, 27.4.1992 (92/103).

Postulat vom 20.1.1994 (1767): Verbesserung der Mitteldorfkreuzung, Bottmingen. Verena Burki, 11.1.1993 (93/8).

Postulat vom 18.9.1997 (1037): Petition Nachtbusse für Basel und Umgebung. Petitionskommission, 28.8.1997 (97/157).

Postulat vom 16.2.1995 (2435): Orientierungshilfe im Paraphendickicht für den Bürger. Peter Tobler, 31.10.1994 (94/229).

Postulat vom 31.10.1996 (599): Kampf der sexuellen

Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Rudolf Keller, 5.9.1996 (96/189).

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 90

3 1999/095

Berichte des Regierungsrates vom 27. April 1999 und der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 1999: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Hans Ulrich Jourdan bekundet Einverständnis sowohl der Postulanten und Motionäre (wurden von der GPK konsultiert) wie auch der GPK mit den von der Regierung zur Abschreibung beantragten Aufträge, mit Ausnahme des im Kommissionsbericht aufgeführten Postulats

2.3.1 Postulat vom 2.4.1998 (1384): Behindertengerechter Landratssaal. Maya Graf, 10.12.1997 (97/263):

Das Postulat verlangt die Prüfung folgender Massnahmen:

- Rollstuhlgängigkeit des Landratssaales
- Anpassung der Publikumstribüne, um die Sicht von Rollstuhlfahrer/innen in den LR-Saal zu gewährleisten
- Markierung von Treppen und Liften, damit auch Blinde und Sehbehinderte den Zugang finden,
- Ausrüstung des Treppenlifts mit einem Euroschloss.

Die Rollstuhlgängigkeit des Landratssaales ist zwischenzeitlich durch eine Rampe gewährleistet, was anerkennend verdankt wird. Auf die übrigen Punkte jedoch wird seitens der Verwaltung mit dem banalen Kommentar "aus Kostengründen" nicht eingetreten.

H.U. Jourdan stellt fest, dass der Auftrag damit nicht erfüllt ist. Der Entscheid, ob etwas aus Kostengründen nicht realisiert werden soll, steht ausschliesslich dem Landrat zu. Der Hinweis auf die Kosten ist bei Baumeister H.U. Jourdan an den Falschen geraten:

Die Anpassung der Publikumstribüne für Rollstühle würde kein Vermögen kosten. Die Markierung der Lifttüren dürfte pro Türe höchstens 100 Franken kosten, insgesamt also ca. 400 Franken. Bei der detaillierten Abklärung unter Mithilfe von Postulantin Maya Graf zeigt sich, dass eine Dame mit Blindenhund den Lift nicht finden konnte (der Hund weiss leider nicht, was ein Lift ist...). Tastbare Leitlinien am Boden wiederum kosten pro Laufmeter ca. 50 Franken, macht bei angenommenen 100 Lfm. eine Investition in der Grössenordnung von 5000 Franken. Das mag nicht gerade aus der Portokasse finanzierbar sein, erscheint aber doch als machbar. Das Auswechseln des Schlosses am Treppenlift wiederum hat sich bei den Abklärungen der GPK als unnötig erwiesen, weil der Hauswart dafür besorgt ist, dass der Schlüssel steckt,

wenn Anlässe stattfinden.

Die Bemerkung, dass "aus Kostengründen" auf solche Massnahmen verzichtet werde, ist H.U. Jourdan sauer aufgestossen, weil entsprechende Massnahmen offensichtlich gar nicht geprüft wurden. Die damit verbundenen Kosten in der von ihm vorgerechneten Grössenordnung hätte die Baudirektion locker als Gebäudeunterhalt verbuchen können. Speziell gestossen hat sich H.U. Jourdan an der dahinter vermuteten Unsensibilität der zuständigen Stelle, die nicht willens erscheint, sich in die Lage der Sehbehinderten zu versetzen und sich die Begründung allzu einfach machte.

Heidi Tschopp erklärt namens der FDP Zustimmung zu den Anträgen der GPK.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** zeigt Verständnis für H.U. Jourdans Protest, wenn es sich tatsächlich so verhält wie er darlegt. Sie war der Meinung, mit der Installation der Rampe sei die Sache erledigt. Sie vermutet, dass die zuständigen Leute im Hochbauamt mit höheren Kosten gerechnet haben und verdankt die Beratung durch den Baumeister. Sie nimmt den Auftrag gerne wieder entgegen, nicht ohne allerdings auf mögliche Konsequenzen für andere ältere Gebäude des Kantons hinzuweisen.

://: Das Postulat 97/263 wird einstimmig stehengelassen.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Vom 16. September 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der nachfolgend genannte Vorstoss wird stehen gelassen:

Postulat vom 2.4.1998 (1384): Behindertengerechter Landratssaal. Maya Graf, 10.12.1997 (97/263).

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

Postulat vom 25.6.1998 (1519): Jugendliche Bosnierinnen und Bosnier in Ausbildung. Maya Graf, 14.5.1998 (98/91).

Motion vom 24.4.1997 (857): Rechtschreibereform stoppen. Rudolf Keller, 6.3.1997 (97/32).

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 91

8 1999/028

Motion von Danilo Assolari vom 11. Februar 1999: Aufnahme der J18 Basel - Delsberg ins erweiterte Nationalstrassennetz oder ins Hauptstrassennetz (Jurastrasse J18) von überregionaler Bedeutung

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bekundet grundsätzliches Einverständnis mit dem Anliegen der Motion, bittet jedoch um Ueberweisung in Form eines Postulates. Der Kanton kann nicht alleine über diese Frage bestimmen. Ein Teil der Forderung ist bereits erfüllt, die Verbindung Basel-Delsberg ist Bestandteil des Hauptstrassennetzes und damit schon heute subventionsberechtigt. 1982 hat sich der Regierungsrat für die Aufnahme ins erweiterte Nationalstrassennetz eingesetzt, was vom Bund abgelehnt wurde. Um jetzt erneut beim Bund vorstellig zu werden, ist ein subtiles Vorgehen erforderlich.

Alfred Zimmermann möchte den Vorstoss auch als Postulat nicht überwiesen sehen. Der Motionär habe bereits die Umfahrungen Laufen und Zwingen im Auge und möchte dafür Bundessubventionen erwirken. Die Grünen betrachten die Frage allgemeiner. Es geht dabei nicht nur um die Umfahrungen Laufen und Zwingen (über Laufen wird sich reden lassen), der Vorstoss beinhaltet unter anderem auch den Ausbau der Strasse durchs Birstal zwischen Laufen und Delsberg zu einer Schnell- oder Hochleistungsstrasse – dagegen opponieren die Grünen. Es gibt nicht zu wenig Strassen, sondern zuviel Verkehr. Der Verkehr wird weiter zunehmen, und wenn wir laufend Strassen (aus)bauen und man schneller von A nach B gelangen kann, werden diese umso mehr benutzt, die Pendlerdistanzen werden länger und parallel dazu steigen die Immissionen.

Wenn Subventionen des Bundes in Aussicht stehen, liegt es auf der Hand, dass die Strasse durchs Birstal ausgebaut wird. Diese Strecke sei heute speziell von Laufen an aufwärts idyllisch, die Strasse passe sich der Landschaft an; ein Ausbau mit Begradigung wäre ein Verlust. A. Zimmermann bittet die Baudirektorin, auch ans Umweltschutzgesetz zu denken, dessen § 14 die Beruhigung und Verminderung des privaten Motorfahrzeugverkehrs fordert.

Die Grünen lehnen den Vorstoss auch in der Form eines Postulates ab.

Remo Franz erklärt Einverständnis der CVP/EVP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat. Auf einer Motion zu beharren, welche nicht in Liestal, sondern in Bern entschieden wird, macht keinen Sinn. Wichtig sei, sich immer wieder gemeinsam mit den Kantonen Jura und Bern für das Anliegen einzusetzen. Unsere Region habe grosse wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz, dies sollte durch gemeinsames Vorgehen besser eingebracht werden.

Die CVP/EVP bittet um Unterstützung für den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss.

Heinz Mattmüller: Die SD begrüssen und unterstützen

den Vorstoss mehrheitlich, zumal es um eine gefährliche, kurvenreiche Strecke geht.

Franz Bloch bekundet seitens der SP eine Mehrheit zugunsten einer Ueberweisung des Postulats.

Hanspeter Frey kündigt auch seitens der FDP-Fraktion Zustimmung zur Ueberweisung als Postulat an. Dies bedeute gleichzeitig eine Unterstützung der Regierung im Hinblick auf den von einer Arbeitsgruppe des ASTRA zu überarbeitenden Nationalstrassenplan fürs Jahr 2010.

://: Der Ueberweisung des Vorstosses 1999/028 in Form eines Postulats wird mehrheitlich zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 92

9 1999/039

Postulat von Hansruedi Bieri vom 4. März 1999: Sichere Velo- und Fussgängerverbindung für den Schüler- und Berufspendlerverkehr zwischen Itingen und Sissach

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantragt Ueberweisung und gleichzeitige Abschreibung dieses Postulats, weil die Benützung des Trottoirs als Velostreifen seit 1. April 1998 unter gewissen Umständen erlaubt werden kann. Im Sinne einer aktiven Veloförderung erteilte das Tiefbauamt bereits im August 1998 einem Ingenieurbüro den Auftrag, geeignete Routen für die Freigabe von Trottoirs zu erheben. Diese generellen Untersuchungen werden diesen Herbst abgeschlossen, danach wird die BUD aktiv. Im Rahmen einer Studie wurde auch geprüft, unter welchen Voraussetzungen das Trottoir zwischen Sissach und Itingen für Velofahrer freigegeben werden kann. Dies wird als möglich erachtet, die Vorschläge wurden dem Gemeinderat bereits unterbreitet. Mit diesem Vorgehen sei dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen, weshalb die Regierung dieses unter gleichzeitiger Abschreibung entgegennimmt. Der Postulant ist ebenfalls einverstanden.

Alfred Zimmermann möchte genau wissen, was jetzt umgesetzt wird: Gibt's einen Veloweg? Wurde irgend etwas beschlossen?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bestätigt, dass nach Abschluss der erwähnten Studie die Freigabe nicht nur dieses Trottoirs, sondern auch weiterer Strecken im Kanton vorgesehen ist. Das Konzept wurde mit dem Gemeinderat von Itingen diskutiert, dieser ist einverstanden, der Abschnitt wird so schnell wie möglich als Veloweg freigegeben.

Alfred Zimmermann stellt fest, dass auf diesem Strassenstück oft gerast wird und erkundigt sich, ob eine

Temporeduktion ins Auge gefasst werde?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Nicht ohne nähere Prüfung.

Peter Degen bringt gerne zur Kenntnis, dass diese Frage derzeit geprüft wird und vorgesehen ist, die Strecke mit einer Beschränkung auf 60 km/h zu belegen.

Emil Schilt bittet, in Verbindung mit der Freigabe von Trottoirs für den Veloverkehr auch ans Absenken der Trottoirkanten zu denken.

://: Das Postulat 1999/039 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 93

10 1999/080

Interpellation von Rita Kohlermann vom 15. April 1999: Sicherheit in den Strassentunnels. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** ist froh um die Gelegenheit, über die Situation im Kanton Basel-Landschaft berichten zu können. Bei den Sicherheitsdispositiven für Strassentunnels sei zu unterscheiden zwischen der technischen Disposition und der Disposition für die Ereignisbewältigung, welche bei der JPMD angesiedelt sei.

Der technische Standard der Nationalstrassentunnels BL sei im gesamtschweizerischen Vergleich sehr hoch. Das Einsatzkonzept für die Bewältigung von Ereignissen werde derzeit überarbeitet, die aus der kürzlichen Uebung im Eggfluchtunnel gewonnenen Erkenntnisse fliessen zur weiteren Verbesserung ein, um die Effizienz in der Bewältigung von Ereignissen steigern, das Ausmass eines allfälligen Schadens zu minimieren und die Betriebsbereitschaft der Tunnelanlagen zu gewährleisten.

Im Auftrag des ASTRA (Bundesamt für Strassen) wurden gesamtschweizerisch sämtliche Tunnels des Nationalstrassennetzes überprüft. Der Zwischenbericht zeigt auf, wo allenfalls Mängel zu beheben sind; für den Kanton Basel-Landschaft wurden kein Handlungsbedarf ausgemacht.

Mit einer Zunahme der Frequenzen insbesondere im Bereich des Schwerverkehrs steigt jedoch die Eintretenswahrscheinlichkeit von Störfällen. Wichtiger als die Ueberarbeitung des Sicherheitsdispositivs sei deshalb die Ueberwachung und Durchsetzung von Transportvorschriften im Strassenverkehr.

Zusätzliche Massnahmen "auf Vorrat" würden nicht geplant, die BUD verstehe es aber als Dauerauftrag, die

Strassenverkehrsanlagen so zu unterhalten und neue Erkenntnisse einzubeziehen, dass Zwischenfälle vermieden werden können. Trotzdem spielt letztlich immer auch der nicht beherrschbare Faktor Mensch mit.

Rita Kohlermann bedankt sich für die befriedigende Beantwortung ihrer Interpellation.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 94

11 1999/042

Interpellation von Remo Franz vom 4. März 1999: Frage der Fertigstellung des Aescher J18-Anschlusses. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erinnert an ein Postulat von Remo Franz zum gleichen Thema, welches vom Landrat am 15. Januar 1999 abgelehnt wurde.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Ja, die zweite Ausbaustufe des Anschlusses Aesch an die J18 ist sowohl im generellen Projekt der Strassen im Birstal wie auch im Strassennetzplan Leimental-Birstal enthalten, nachdem der Landrat bei der Teilrevision des Strassennetzplans ausdrücklich an dieser Verbindung festhielt.
2. Die zweite Ausbaustufe ist im Mehrjahresprogramm 1999-2008 für die Jahre 2001/2002 vorsorglich eingeplant. Der heutige Anschluss an die Hauptstrasse (erste Ausbaustufe) ist zeitweise tatsächlich sehr stark belastet. Dennoch wird die zweite Ausbaustufe weiterhin nur als wünschenswert eingestuft; die Kosten würden sich auf mindestens 6 Mio. Franken belaufen. Der Ausbau würde insbesondere dem Gewerbegebiet von Aesch und den hinteren Leimental dienen.
3. Nein! Mit LRB 1062 vom 10.09.1984 hat der Landrat ausdrücklich nur den Kredit für die erste Ausbaustufe (Anschluss an die Hauptstrasse) bewilligt. Der Kredit für die zweite Ausbaustufe wurde damals zurückgestellt, weil darüber erst nach Vorliegen eines klaren Bedarfsnachweises entschieden werden sollte.
4. Der Nutzen der Eckverbindung ins Laufental bei der Verzweigung Weiden wäre trotz hohem Aufwand gering. Die Hauptstrasse Aesch würde im meistbefahrenen Abschnitt lediglich von ca. 5 - 8 % des Verkehrs entlastet. Sollte sich der Gemeinderat Aesch für den Bau entscheiden und dies selbst finanzieren wollen, würde der Kanton diesem Vorhaben nicht entgegen treten, kann aber bis auf weiteres auch keine Finanzierung in Aussicht stellen. Derzeit wird dieser

Anschluss nicht als notwendig erachtet.

Remo Franz dankt für die Beantwortung. Er hätte an sich gerne Diskussion beantragt, beurteilt dies aber um 5 vor 5 als wenig erspriesslich und bekräftigt lediglich, am Ball bleiben zu wollen...

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 95

12 1999/046

Postulat von Theo Weller vom 11. März 1999: Einführung eines familienfreundlichen Sonntags-Abonnements

... Landratspräsident **Walter Jermann** wiederum mag's zügig und effizient und gibt das Wort frei für die Behandlung des Traktandums 12.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Wenn die Regierung darum bittet, dieses Postulat nicht zu überweisen, bedeutet das nicht, dass sie nicht familienfreundlich handeln will, sondern dass bereits sehr viel getan wird. Die familienfreundliche Politik des Tarifverbands Nordwestschweiz TNW ruht auf drei Pfeilern:

1. kommen die regelmässigen Benutzer in den Genuss eines kostengünstigen Abonnements. Die persönliche Subvention durch den Kanton von monatlich 25 Franken ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Politik;

2. gesellt sich zum günstigen Preis ein attraktiver Gültigkeitsbereich. Das Umweltschutzabonnement ist zeitlich unbegrenzt im gesamten TNW-Bereich gültig (keine Zoneinteilung wie in anderen Tarifverbänden);

3. sind verschiedene familien- und jugendfreundliche Massnahmen in Kraft: Das Umweltabo des TNW ist übertragbar. Das U-Abo für Jugendliche bis 25 Jahre ist derzeit für 38 Franken pro Monat erhältlich (Jugendabo im Verkehrsverbund Zürich z.B. Fr. 46.– p.m.). Der TNW akzeptiert die Familienkarte der SBB, welche 20 Franken p.a. kostet. Zudem gewährt der TNW als einziger Tarifverbund der Schweiz in Kombination mit dem Halbtaxabo auf sämtlichen Einzelbilleten ebenfalls 50 % Rabatt.

Diese Tarifphilosophie ist erfolgreich, werden doch im TNW-Gebiet mehr als 1,8 Mio. U-Abos verkauft. Der im Postulat erwähnte Zürcher Verkehrsverbund betreibt eine Hochpreispolitik und beschränkt die Gültigkeit von Spezialabos auf einzelne Zonen. Im Gegensatz dazu hat der TNW ein einfaches, klares und attraktives Abo-Sortiment, das auch der Familienfreundlichkeit genug Rechnung trägt. Die Regierung lehnt deshalb das Postulat ab.

Theo Weller ist von der Ablehnung nicht überrascht, erwartet aber im Landrat einen anderen Entscheid, weil sich ja alle Parteien Familienfreundlichkeit und Förderung des öffentlichen Verkehrs auf die Fahnen geschrieben haben. Sein Postulat wertet er in diesem Sinn als "Nagelprobe" für die Fraktionen.

Er rechnet vor: Ein Sonntagsausflug von Pratteln auf den Blauen kostet für eine 4-köpfige Familie Fr. 23.40, ein Zoobesuch in Basel von Diepfingen mit dem öV Fr. 27.60. Dies ist kein Pappenstiel! Viele Eltern und Alleinerziehende verstauen deshalb ihre Kinder ins Auto und lassen den öV links liegen – das ist einfacher und bequemer, der Lerneffekt für die Kinder fällt weg. Ein Sonntagsabonnement ist eine Ausgabe, welche sich langfristig bezahlt macht, deshalb muss der Landrat in dieser Frage weitsichtig denken. T. Weller verweist auch auf den Verfassungsauftrag gem. § 120 Abs. 3 "Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr".

Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion befürwortet das Postulat. T. Weller bittet um Zustimmung.

Esther Bucher: Die SP verfolgt mit ihrer Politik sei jeher das Ziel einer möglichst ökologischen Mobilität und setzt sich konsequent für die weitere Förderung des öV ein. Das Angebot des TNW ist in bezug auf das Preis-/Leistungsverhältnis führend und hat gesamtschweizerisch eine wichtige und richtige Entwicklung hin zur Schaffung von Tarifverbänden ausgelöst. Jetzt sollte man nicht einfach auf den Lorbeeren ausruhen – zusätzliche Massnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung des öV sind notwendig.

Das Postulat von Theo Weller zur Einführung eines familienfreundlichen Sonntags-Abonnements geht in die richtige Richtung und stösst bei der SP auf Sympathie, eine grosse Mehrheit befürwortet eine Ueberweisung.

Max Ribi: Alles ist eine Frage des Masses, und die Nagelprobe hängt genau davon ab, wo man die Messlatte anlegt! Die FDP-Fraktion ist mit der Regierung der Ansicht, dass genügend Vergünstigungen bestehen (Subventionierung von 25 Franken pro Erwachsenen-U-Abo, Jugendabo für 38 Franken, mit Familienkarte und Halbtaxabo Gratisfahrten für Kinder, Kinder unter 6 Jahren generell gratis). Das Instrument für solche Sonntagsfahrten sei die Familienkarte. Die FDP sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.

Heinz Mattmüller denkt, Kanton und Gemeinden butterten heute schon Millionen an Subventionen in den öV, dies seien Steuergelder, und der Bogen sollte nicht überspannt werden. Mit Halbtax- und U-Abos bestehe ein attraktives Angebot für Personen, welche den öV regelmässig benutzen. Leuten, welche nur ausnahmsweise am Sonntag den öV benutzten, seien die Kosten zuzumuten. Und als ehemaliger Familienvater erlaubt er sich die Feststellung, dass der Sonntagsausflug erst dann teuer wird, wenn man mit der Familie irgendwo einkehrt...

Die SD lehnen eine Ueberweisung ab.

Maya Graf : Die Grüne Fraktion steht voll hinter dem Postulat. Es geht genau um jene Familien, welche weder ein U-Abo noch eine Familienkarte besitzen, vielleicht gar nicht wissen, wie das funktioniert, und ausnahmsweise mit den Kindern einen Ausflug mit dem öV machen möchten. Solche Familien stehen dem Angebot oft ziemlich ratlos gegenüber und lassen sich vom Preis abschrecken. Es gehe darum, gelegentliche Sonntagsausflüge mit der Familie zu vereinfachen und damit attraktiv zu machen, um den Kindern das Erleben und damit die Nutzung des öV zu vermitteln. Darüber hinaus wäre zu überlegen, was in Sachen Familienabo insgesamt getan werden könnte, um die Benutzung des öV weiter zu vereinfachen. Auch wenn das Verfahren mit der Familienkarte heute nicht allzu kompliziert sei, müsse man doch wissen, wie das Ganze funktioniert und regelmässige/r öV-Benutzer/in sein. Es wäre wichtig, gerade diejenigen Leute, welche den öV sonst nicht nutzen, "gluschtig" zu machen, damit sie wiederkommen.

Max Ribi kann mit dem Gedanken, ausgerechnet jene anzusprechen, welche den öV sonst nicht benutzen, wenig anfangen: Diese würden am Sonntag billig fahren und dann *nicht* wiederkommen. Ziel könne nur sein, Dauerbenutzer zu fördern.

Heidi Portmann denkt, man könne dem Postulat ja locker zustimmen, wenn eh die Meinung sei, dass niemand komme, dann entstünden weder Verwaltungskosten noch ein Minderertrag beim öffentlichen Verkehrsmittel. Sie möchte die Forderung des Postulats gar erweitern und beliebt machen, am Sonntag z.B. mit Kindern generell Gratisfahrten zu gewähren, wie dies z.B. in Freiburg im Breisgau mit grosstem Erfolg stattfinde.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** ist durch nichts mehr zu erschrecken und weist lediglich auf die demnächst stattfindende Budgetdebatte hin, anlässlich welcher sie dem Landrat wird aufzeigen müssen, wie der öV in einen kritischen Bereich läuft, der hinterfragt werden muss. Ueber den TNW entscheidet nicht nur der Kanton Basel-Landschaft, und wenn ein familienfreundliches Sonntagsabo eingeführt würde, gälte dies nicht nur für hier ansässige Familien.

Landratspräsident **Walter Jermann** lässt angesichts des fortschreitenden Uhrzeigers ohne weitere Umschweife abstimmen:

://: Eine Ueberweisung des Postulats 1999/046 wird mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 14. Oktober 1999, 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: